Zeitschrift: Tugium: Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für

Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für

Urgeschichte Zug und der Burg Zug

Herausgeber: Regierungsrat des Kantons Zug

Band: 33 (2017)

Artikel: "Platz wäre in der Dependance beguem" : Zivil- und Militärinternierte im

Kanton Zug im Ersten Weltkrieg

Autor: Civelli, Ignaz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-731248

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Platz wäre in der Dependance bequem»

Zivil- und Militärinternierte im Kanton Zug im Ersten Weltkrieg

Erste Erfahrungen mit Internierungen sammelten die Schweiz und der Kanton Zug während des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870/71: Im Februar 1871 überschritten 87 000 Mann der französischen Bourbaki-Armee die Schweizer Grenze. 638 Soldaten und Offiziere dieser Armee fanden in der Zeit vom 15. Februar bis 1. Mai 1871 Aufnahme in Zug. Sie wurden im damals noch unfertigen Regierungsgebäude am Postplatz und in der Kaserne, der heutigen Bibliothek Zug, untergebracht. 55 Soldaten mussten – meist wegen ihrer Kriegsverletzungen – ins Spitalgebäude in der Artherstrasse verbracht werden, 15 starben und wurden auf dem katholischen Friedhof St. Michael in Zug beigesetzt. Zu ihrem Gedenken brachte man auf dem Friedhof in der Nähe der Friedhofskapelle eine Erinnerungstafel an.¹

Auf diese Internierungserfahrungen von 1871 griff die Armee zurück, als sie im August 1914, also unmittelbar nach Kriegsausbruch, erste Überlegungen zur Aufnahme von Internierten anstellte. Man rechnete erneut mit ausländischen Truppenteilen, die im Rahmen von Kampfhandlungen und Absetzbewegungen die Schweizer Grenze überschreiten würden. Geplant war, diese Truppen zu entwaffnen und in eigens errichteten, bewachten Internierungslagern im Landesinnern unterzubringen.² Der Bewegungskrieg entlang der Schweizer Grenze blieb jedoch aus, und Grenzübertritte von ausländischen Soldaten fanden kaum je statt.

Im Eidgenössischen Politischen Department, dem heutigen Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA),³ entstand kurz nach Kriegsbeginn eine Studie mit dem äusserst sperrigen Titel «Über die Reconvaleszenten-Aufnahme in der Schweiz. Möglichkeiten der wirtschaftlichen Realisation der Idee, das Unglück im Einzelleben an Gesundheitsschädigung bei allen Kriegführenden, die es wünschen, durch unsere naturgegebenen Mittel und Erfahrungen möglichst zu heben».⁴ Darin wurde die Aufnahme von Verletzten aus Krieg führenden Staaten

vorgeschlagen. Da der Fremdenverkehr mit ausländischen Gästen in der Schweiz mit dem Ausbruch des Krieges fast vollständig zusammengebrochen war, wurde angeregt, die Verletzten in den ohnedies leer stehenden Hotels unterzubringen.⁵ Mit dieser Aufnahmeaktion sollte einerseits die humanitäre Tradition der Schweiz fortgesetzt und das unsägliche Kriegsleiden gelindert werden, andererseits galt es auch, sich mit allen Krieg führenden Parteien gut zu stellen und so bessere Einfuhrkontingente erzielen zu können. Und nicht



Abb. 1 Die Schweiz verstand sich im Ersten Weltkrieg als vom Kriegssturm umtoste Friedensinsel. Der Leuchtturm – der auch auf Zuger Boden zu stehen scheint – weist die Richtung: Internierung kranker Kriegsgefangener, Austausch von Zivilinternierten und Schwerverwundeten, Vermittlung der Gefangenenpost.

¹ Meyer 1926, 21–26. – http://www.memorialgenweb.org/memorial3/html/fr/resultcommune.php?idsource=48262 und http://www.souvenir-francaissuisse.com/liste-des-monuments.html (Abfrage vom 22. Oktober 2016).

² Gysin 1993, 51f.

³ Schweizer Aussenministerium.

⁴ Gysin 1993, 53.

⁵ Gysin 1993, 53, 87f.

zuletzt wollte man auch die darniederliegende Hotellerie unterstützen.⁶

Zweierlei Internierte

Im Februar 1916 einigten sich das Deutsche Reich, Frankreich und die Schweiz darauf, deutsche und französische Kriegsgefangene in der Schweiz zu internieren. Von französischer Seite war zunächst lediglich vorgeschlagen worden, verwundeten Offizieren und Unteroffizieren eine Internierung zum Zwecke der Genesung zu ermöglichen. Schliesslich wurde auf Vorschlag von Papst Benedikt XV. die Möglichkeit zur Internierung auch gewöhnlichen Soldaten eingeräumt⁸ und diese kurz darauf auch auf Zivilgefangene ausgedehnt.

Militärinternierte

Die von den Krieg führenden Parteien in Absprache mit der Schweiz festgelegten Auswahlkriterien für die Internierung militärischer Kriegsgefangener waren streng. Eine erste Liste vom Januar 1916 umfasste zwölf mögliche Auswahlkriterien, jene vom 16. Februar 1916 deren zwanzig, die Listen vom Juni und Juli 1916 schliesslich achtzehn.9 Für eine Internierung in Frage kamen etwa Militärpersonen, die sich schon mindestens achtzehn Monate in Kriegsgefangenschaft befunden hatten, sodann Tuberkulosekranke, Personen mit schwerwiegenden Störungen des Nervensystems, die aber keiner dauerhaften Einweisung in eine spezielle Anstalt bedurften, und Militärangehörige mit einer schwerwiegenden Hör- oder Sehbeeinträchtigung¹⁰ sowie Männer mit Verwundungen und Erkrankungen, die eine längere Militäruntauglichkeit nach sich zogen.¹¹ In der Realität scheinen indes Intellektuelle und sozial privilegierte Personen eher in den Genuss einer Internierung gekommen zu sein.12 Die verletzten und kranken, aber nach der Genesung grundsätzlich wieder (bedingt) wehrfähigen Kriegsgefangenen nannte man auch «petits blessés». 13 Mit der Internierung in der Schweiz wurden diese Gefangenen dem Feind für einen erneuten Kriegseinsatz entzogen.

Die Schwerstverwundeten, die sogenannten «grands blessés», denen es nicht mehr möglich war, ins Kriegsgeschehen einzugreifen, wurden aus den Feindstaaten mittels Sanitäts-

- ⁶ Gysin 1993, 53–55. Kreis 2014, 240. Bürgisser 2014, 268f., 277. Dem Volkswirtschaftsdepartement gelang es mehrmals, unter Verweis auf die Internierten, die Einfuhrkontingente für Düngemittel, Kohle und Kartoffeln zu erhöhen.
- ⁷ Später traten noch weitere Krieg führende Parteien der Vereinbarung bei.
- ⁸ Gysin 1993, 56f.
- ⁹ Favre 1917/19, I, 9.
- ¹⁰ Diese war nach Definition etwa gegeben bei Verlust eines Auges.
- ¹¹ Favre 1917/19, I, 9, 110. Kreis 2014, 240. Bürgisser 2014, 270. Ruchti 1930, 406. Ziegler 2016, 93. Moser 2014, 387.
- 12 Gysin 1993, 72.
- ¹³ Bisweilen wurden sie auch «moindres blessés» genannt, vgl. Walle 2015, 152.

zügen in ihre Heimatländer zurückbefördert. ¹⁴ Diese Züge verkehrten im Nord-Süd-Verkehr durch die Schweiz und – wenn es sich um italienische oder österreichisch-ungarische Verwundete handelte – häufig über Zug. ¹⁵

Zivilinternierte

Für eine Internierung in der Schweiz kamen grundsätzlich auch in Gefangenschaft geratene Zivilpersonen in Frage, die zwischen siebzehn und sechzig Jahre alt waren. 16 Die Zivilinternierten wurden in der Schweiz in zwei Klassen eingeteilt: jene, die selber für ihren Lebensunterhalt aufzukommen vermochten, und jene, die über keine entsprechenden Mittel verfügten. Letztere wurden grundsätzlich wie Militärinternierte behandelt.¹⁷ Zu Zivilinternierten konnten Personen werden, die im feindlichen Ausland vom Kriegsausbruch überrascht und in Lagern festgehalten worden waren oder die beim Vormarsch gegnerischer Truppen aus unterschiedlichsten Gründen in Kriegsgefangenschaft geraten waren.¹⁸ Als Gründe für eine Gefangenschaft genügten eine «feindliche Gesinnung» oder ein vager Anfangsverdacht auf Sabotage und Spionage. Als Repressionsmassnahme nach Sabotageakten oder als Retorsion gegen von den Franzosen festgenommene deutsche Persönlichkeiten im Elsass wurden von deutschen Truppen vielfach auch lokale französische Honoratioren arretiert und in zivile deutsche Kriegsgefangenenlager gesteckt. Häufig erfolgten Festnahmen aufgrund von (anonymen) Denunziationen. Die französischen Zivilinternierten, die - wie weiter unten beschrieben wird - ab 1916 auf dem Zugerberg und in Walchwil interniert wurden, waren als solche Zivilisten in deutsche Kriegsgefangenschaft geraten.

Interniertenadministration

Leitung und Führung

Die Leitung des Interniertenwesens übertrug der Bundesrat mit Beschluss vom 25. Januar 1916 Armeearzt Oberst Carl Hauser (1866–1956) (Abb. 2) und der Sanitätsabteilung des Armeestabes. ¹⁹ Hauser war in seiner Funktion als Leiter des Interniertenwesens nicht seinem militärischen Vorgesetzten, General Ulrich Wille, sondern direkt dem Chef des Eidgenössischen Politischen Departements ²⁰ bzw. dem Gesamtbundes-

- ¹⁴ Gysin 1993, 67. Draenert 2011, 45, 50f. Ruchti 1930, 393.
- ¹⁵ Stadtpfarrer Weiss begleitete einen solchen Verwundetenzug (Civelli 2016, 202). Der erste Zug mit Schwerstversehrten verkehrte am 1. März 1915.
- 16 Moser 2014, 380.
- ¹⁷ Favre 1917/19, I, 55, 218.
- ¹⁸ Schon kurz nach Kriegsausbruch einigten sich Frankreich und Deutschland darauf, zivilinternierte Frauen, Kinder und M\u00e4nner unter 18 und \u00fcber 50 Jahren auszutauschen. In 186 Eisenbahnz\u00e4gen wurden gegen 11 000 Franzosen, 7650 Deutsche und 2000 Staatsangeh\u00f6rige aus \u00fcsterreich-Ungarn in ihre Heimatl\u00e4nder \u00fcber berf\u00fchrt. 332 Personen durften bzw. mussten in der Schweiz bleiben (dazu Draenert 2011, 42f.).
- ¹⁹ Gysin 1993, 50. Hauser war Chef der Sanitätsabteilung im Generalstab.
- ²⁰ Bundesrat Arthur Hoffmann.

182 TUGIUM 33/2017

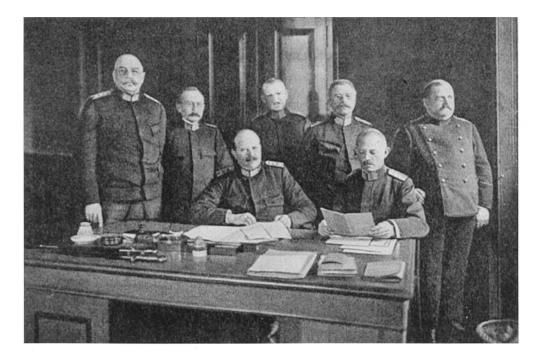


Abb. 2 Armeearzt Oberst Carl Hauser (1866–1956) (in der Bildmitte, am Pult sitzend) hatte die Leitung des Interniertenwesens inne. Hauser war in dieser Funktion direkt dem Chef des Eidgenössischen Politischen Departements und dem Gesamtbundesrat unterstellt und nicht seinem militärischen Vorgesetzten, General Ulrich Wille.

rat unterstellt.21 Ihm zugeteilt waren fünfzehn sogenannte «Dirigierende Sanitätsoffiziere», die jeweils für eine geografische Region in der Schweiz verantwortlich waren. Für die Zentralschweiz und damit auch für den Kanton Zug war ein Oberstleutnant von Deschwanden mit Stationierungsort Gerliswil bei Emmen zuständig.²² An den Internierungsorten gab es jeweils einen Platzkommandanten, ein Schweizer und häufig ein Arzt, sowie einen Anstaltschef, ein Landsmann der Internierten. In der Unterkunft organisierten sich die Internierten mit «Etagenchefs» und «Zimmerchefs» selber.23 Die Behörden erhofften sich so eine bessere Disziplin, denn die eigenen Vorgesetzten standen den Internierten sprachlich und emotional näher. Die Schweizer Internierungsärzte trugen Uniform. Da sie aber nicht dem General unterstanden, sondern dem Bundesrat, galt der Interniertendienst zunächst nicht als Militärdienst. Dies war den Kantonen und Gemeinden allerdings nicht bewusst. Hauser und die Dirigierenden Sanitätsoffiziere traten gegenüber Kantonen und Gemeinden immer als «hohe Militärs» auf. Erst mit Bundesratsbeschluss vom 24. Mai 1917 wurde die Dienstzeit für die Kriegsgefangeneninternierung als militärische Aktivdienstzeit angerechnet.²⁴

Mit Beschluss vom 25. Januar 1916 legte der Bundesrat die grundsätzlichen Regeln für die Durchführung und Verwaltung der Internierung verwundeter Kriegsgefangener fest. Diesen ersten Bestimmungen sollten noch viele folgen: Im

ersten Jahr der Internierung erliessen die Behörden hundertdreissig Verordnungen, Reglemente und Anweisungen, bis 1919 sollten es über tausend werden. ²⁵ Zwar beschäftigte sich der Zuger Regierungsrat im Laufe des Krieges rund dreissig Mal mit Interniertenangelegenheiten, überwiegend im Jahr 1916. Meist nahm er hierbei jedoch lediglich Anordnungen aus Bern zur Kenntnis. ²⁶ Eine eigentliche Entscheidbefugnis in Interniertenfragen hatten weder der Regierungsrat noch die Gemeinden. Die «Mitsprache» beschränkte sich im Wesentlichen auf das Stellen von Gesuchen und das Aussprechen von Empfehlungen.

Internierungsregionen

Mit Befehl vom 21. April 1916 hatte Armeearzt Hauser fünfzehn äusserst heterogene Internierungsregionen geschaffen, die – mit Modifikationen – bis zum Ende des Krieges bestehen blieben. Region 1 etwa umfasste Montreux, Château-d'Œx und die Genfersee-Gemeinden, Region 5 Jura-Ost, Region 9 nur das aargauische Schinznach. Der Kanton Zug war Teil der Region 8 «Zentralschweiz»²⁷ (Abb. 3).

Französische und belgische Internierte wurden vorzugsweise in Montana, Montreux und Leysin untergebracht, Briten in Château-d'Œx und im Berner Oberland und deutsche Internierte oft in der Zentralschweiz und in Davos.²⁸ Auch die Art der Krankheit spielte bei der Auswahl der Inter-

Bürgisser 2014, 272. – Gysin 1993, 50, 59f. – Fuchs 2014, 55. – General Wille war über die Zivilunterstellung sehr ungehalten und unterstellte den Internierten-Ärzten, sie hätten ein «angenehmes, freies Leben, weil sie eine hohe Besoldung bekommen, einen leichten Dienst haben und den Sack nicht tragen müssen» (Schreiben Wille, zitiert in Gysin 1993, 63, auch Arnold 2011, 46).

²² Favre 1917/19, I, 217, 265, 288.

²³ Centralschweizer Demokrat, 29.6.1916.

²⁴ Gysin 1993, 61f. – Bürgisser 2014, 274. – Favre 1917/19, I, 7f., 10, 48. – Arnold 2011, 46f.

²⁵ Gysin 1993, 50. – Favre 1917/19, I, 167; III, 367–447. Liste aller Befehle, Reglemente und Verordnungen.

²⁶ StAZG, F 1.99–104, Regierungsratsprotokolle.

²⁷ Gysin 1993, 89. – Bürgisser 2014, 274. – Favre 1917/19, I, 8, 10, 47f. – Ruchti 1930, 408. – Die geografischen Zuweisungsräume wurden im Laufe des Krieges geringfügig angepasst. 1916 waren es einmal 22, dann 20 Regionen (Favre 1917/19, II, 65). Die Region 8 «Zentralschweiz» stimmte mit dem klassischen Raum Zentralschweiz mit den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug nur grob überein.

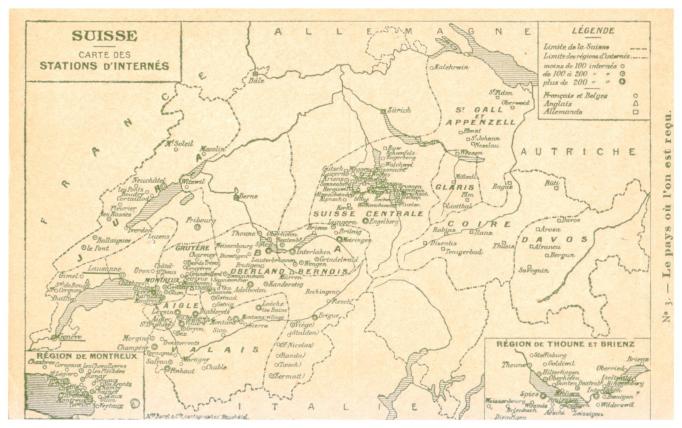


Abb. 3 Ansichtskarte der Internierungsorte in der Schweiz. Auch wenn einige Ortschaften fehlen, so zeichnen sich doch deutlich die Schwerpunktregionen ab: Zentralschweiz, Berner Oberland, Graubünden, Wallis, Westschweiz.

nierungsorte eine Rolle: An Tuberkulose erkrankte Deutsche kamen meist nach Davos, Rheumakranke nach Bad Ragaz und klinische Fälle in die Zentralschweiz. Tuberkulöse Franzosen wurden nach Leysin und Montana verlegt. Die Zuteilungsregionen orientierten sich an den Sprachregionen der Schweiz (und den damit zusammenhängenden Sympathien für die jeweiligen Kriegsparteien) sowie am touristischen Verhalten der ausländischen Gäste in den Vorkriegsjahren.²⁹

Die gleichzeitige Zuweisung von französischen und deutschen Internierten in den Kanton Zug und andere Teile der Zentralschweiz entsprach nicht dem Konzept der grundsätzlichen Trennung der Kriegsparteien. Das Politische Departement, dem der Armeearzt in Interniertenfragen unterstellt war, begründete 1918, warum es in der Zentralschweiz als einziger Interniertenregion zur gemischten Unterbringung von Angehörigen der Mittelmächte und der Entente kam. Die Region gehöre «zu denjenigen Landesgegenden [...], deren Fremdenindustrie gegenwärtig [= seit Kriegsausbruch] am schwersten zu leiden hat». Weil es aber zu wenige deutsche Internierte gab, wurden auch Staatsangehörige der Entente in die Zentralschweiz verlegt.

Interniertenauswahl und Finanzierung

Die Auswahl sowohl der Militär- als auch der Zivilinternierten erfolgte durch sogenannte «Nachlesekommissionen» direkt vor Ort in den jeweiligen Gefangenenlagern in Deutschland und Frankreich. Diese Kommissionen bestanden jeweils aus zwei Schweizer Sanitätsoffizieren und einem deutschen bzw. französischen Militärarzt.³¹ Die Kosten der Internierung ihrer Staatsangehörigen in der Schweiz hatten die jeweiligen Kriegsparteien selber zu tragen. Die Kostengutsprachen umfassten die Unterbringung, die Verpflegung und den Sold der Internierten sowie die Reisekosten für die Nachlese- und Kontrollkommissionen, die Administrativkosten und die Auslagen für die medizinische Pflege.³² Pro Internierungsregion wurde vom Armeearzt ein Rechnungsführer bestimmt, der monatlich die regionalen Abrechnungen an den Armeestab weiterzuleiten hatte.³³ Dieser reichte die kontrollierten Belege an das Politische Departement weiter und dieses wiederum an die diplomatischen Vertretungen der jeweiligen Heimatstaaten. Zwischen Januar 1916 und August 1919 wurden so insgesamt 137 Mio. Fr. abgerechnet.³⁴ Für die

- ²⁸ Gysin 1993, 68. Kreis 2014, 242. Draenert 2011, 60f., 96.
- ²⁹ Gysin 1993, 88. Moser 2014, 389. Bürgisser 2014, 274. Sympathien für die Kriegsparteien: Civelli 2014, 177–182.
- ³⁰ StAZG, CE 90.12.2, Internierte, Schreiben des Schweizerischen Politischen Departements vom 8. August 1918 an den Regierungsrat samt Kopie des Begleitschreibens vom 8. August 1918 an den «Verein zur Förderung des Fremdenverkehrs am Vierwaldstättersee und Umgebung»; StAZG, F 1.101, Regierungsratsprotokoll, Sitzung vom 10. August 1918, Traktandum 1053.
- 31 Gysin 1993, 71.
- ³² Gysin 1993, 84. Gysin 2014, 112. Bürgisser 2014, 270, 277. Draenert 2011, 61, 63. Moser 2014, 388.
- 33 Gysin 1993, 84.
- ³⁴ Gysin 1993, 85. Arnold 2011, 80.

184 TUGIUM 33/2017

Unterbringung wurden den Hotels für die kriegsgefangenen Offiziere zunächst 6 Fr. und für Unteroffiziere und Soldaten 4 Fr. pro Tag vergütet. Dieser Betrag erschien den Hoteliers bald zu niedrig, und ab dem 1. Januar 1917 wurden die Vergütungen um je 1 Fr. angehoben.³⁵

Unterbringungsfrage

1915 nahm der Bund mit Vertretern der Schweizer Hotellerie aus der Zentral- und Westschweiz sowie aus den Kantonen Bern und Graubünden Gespräche auf, um die Modalitäten der Unterbringung von Kriegsversehrten zu regeln.³⁶ Der Zentralschweizer Vertreter nahm dabei auch die Interessen der Zuger Hotellerie wahr. Als bekannt wurde, dass die Internierten in leer stehenden Hotels untergebracht werden sollten, meldeten sich initiative Hoteliers direkt beim Roten Kreuz, beim Armeearzt oder bei den zuständigen Gemeinden und erklärten ihr Interesse, das eigene Hotel zur Verfügung stellen zu wollen. Es gab keinen ordentlichen Meldeweg, vielmehr galt das Prinzip «De Schneller isch de Gschwinder».³⁷ Auch durch Mehrfachanmeldung über verschiedene Kanäle suchten die Hoteliers ihre Chance, berücksichtigt zu werden, zu verbessern. Exemplarisch sei hier das Vorgehen von Josef Fries, Inhaber des Hotels «Kurhaus Walchwil» dargestellt. Fries schrieb am 27. März 1916 handschriftlich an die Einwohnergemeinde Walchwil: «Soeben lese ich in d[er] N.Z.Z. von Montag d. 27., Zweites Morgenblatt», dass am 28. März «wiederum eine nahmhafte [sic] Zahl deutscher Kriegsgefangener über Luzern nach Gersau[,] Buchs, Brunnen u[nd] Fluelen verbracht werden. Ich möchte Sie mit diesem Schreiben gefälligst anfragen, ob Sie bei der zugerischen Regierung nicht möchten vorstellig werden[,] um zu erwirken[,] dass auch nach Walchwil eine Anzahl Solcher plaziert würden. Platz wäre in der Dependance für z[ir]ka 40 Mann bequem.» Fries begründete das Gesuch mit dem schlechten Geschäftsgang: «Da voraussichtlich eine einigermassen ordentliche Saison nicht zu erwarten ist, u[nd] ich meinen [finanziellen] Verpflichtungen dennoch so gut wie irgend möglich nachzukommen suche, wäre ich Ihnen zu grossem Dank verpflichtet, wenn Sie mir in dieser Angelegenheit Etwas mithelfen würden.»38 Der Gemeinderat Walchwil reichte das Gesuch befürwortend an den Regierungsrat weiter. Auf dem Brief von Fries hatte die Gemeinde in Maschinenschrift ergänzt, man habe das Anliegen bereits direkt an Oberstleutnant von Deschwanden herangetragen – was formal korrekt war – und bitte die Regierung «recht sehr[,] sich der Angelegenheit zustimmend anzunehmen».³⁹ Der Regierungsrat leitete das

³⁵ Gysin 1993, 86. – Ruchti 1930, 406f. – Favre 1917/19, I, 55. Für Offiziere wurden später 8 Fr. bezahlt.

Gesuch, ergänzt um eine befürwortende Stellungnahme, an das Schweizerische Rote Kreuz in Bern weiter und betonte, «dass nach unserem Dafürhalten der Ort sowohl wie die Persönlichkeit des Wirtes dem gedachten Zwecke sehr gut entsprechen dürfte». 40 Am 3. April antwortete ein Dr. Schwyzer aus «Kastanienbaum b. Luzern» in seiner Funktion als «Adjunct des Armeearztes für Internirung [sic] kranker & verwundeter Kriegsgefangener» mit einem handschriftlichen und teilweise in abgerissenen Sätzen gehaltenen Schreiben. Das «Kurhaus Walchwil» figuriere bereits «auf der Liste des dirigierenden Officiers der Centralschweiz, Oberstlt. v. Deschwanden». Offenbar war die Direktmeldung der Gemeinde Walchwil oder eine noch frühere Interessensanmeldung bereits übernommen worden. «Ob er [=von Deschwanden] im Stande sein wird, Internierte dorthin [= ins Kurhaus Walchwil] zu schicken, hängt von der Zahl derselben ab.» Dr. Schwyzer legte in seinem Schreiben dar, bisher seien für die Zentralschweiz Kapazitäten von 10000 Betten gemeldet worden. Dieser Zahl stehe die Ankunft von lediglich etwa 300 deutschen Kriegsgefangenen gegenüber. «Wenn wir für die Centralschweiz noch 500 [Internierte] erhalten, ist es viel - d. h. 9500 Hotelbetten werden unbenützt bleiben müssen. Vielleicht können aber noch Oesterreicher & Engländer etc. [nachkommen].» Dr. Schwyzer versicherte, er wisse, dass Oberstleutnant von Deschwanden Walchwil berücksichtigen wolle, wenn er denn könne. «Wir bekommen leider nur 1 Deutschen gegen etwa 3 Franzosen & deshalb geht die Deutsche Schweiz fast leer aus.»41 In den kantonalen Akten aus jener Phase ist stets von «deutschen Kriegsgefangenen» die Rede. Aus dieser Wendung geht jedoch nicht abschliessend hervor, ob damit französische Gefangene in deutscher Kriegsgefangenschaft oder deutsche Staatsangehörige, die sich in fremder Kriegsgefangenschaft befanden, gemeint waren. Auch wurde nirgends zwischen Armeeangehörigen und Zivilisten, Verletzten, Kranken und einigermassen Gesunden unterschieden. Es ist davon auszugehen, dass sich die Verwaltung diese Frage gar nicht stellte.42

Ende April 1916 informierte der Armeearzt die Zuger Regierung mittels Standardschreiben, dass ab dem 1. Mai 1916 «eine Anzahl Ortschaften hiesigen Kantons [=Zug] mit kranken Kriegsgefangenen, Militärs u[nd] Zivilisten, belegt werden.» Die jeweiligen Dirigierenden Offiziere seien bereits angewiesen worden, die betroffenen Gemeinden direkt in Kenntnis zu setzen. Der Regierungsrat informierte daraufhin die Einwohnergemeinden Oberägeri, Unterägeri und Menzingen und lud diese ein, «allfällige Hoteliers, die sich zur

³⁶ Gysin 1993, 59.

³⁷ Der Schnellere ist der Geschwindere.

³⁸ StAZG, CE 90.12.2, Internierte, Schreiben von J. Fries vom 27. März 1916 an den Gemeinderat von Walchwil.

³⁹ StAZG, CE 90.12.2, Internierte, Schreiben von J. Fries vom 27. März 1916 an den Gemeinderat von Walchwil. Rückseite: Schreiben Gemeinderat Walchwil vom 27. März 1916 an den Regierungsrat.

⁴⁰ StAZG, F 1.99, Regierungsratsprotokoll, Sitzung vom 29. März 1916. Traktandum 329; StAZG, CE 90.12.2, Internierte, Schreiben des Regierungsrats vom 29./30. März 1916 an Oberst Bohny, Bern.

⁴¹ StAZG CE 90.12.2, Internierte, Schreiben von Dr. Schwyzer vom 3. April 1916 an den Regierungsrat, s. auch ZV 4.4.1916.

⁴² StAZG, F 1.99, Regierungsratsprotokoll, Sitzung vom 3. April 1916. Traktandum 352.



Abb. 4 Die Internierungsorte im Kanton Zug beschränkten sich auf den Raum Zug-Zugerberg-Walchwil und dort auf grosse Einrichtungen. Weder in den Berggemeinden noch im Ennetsee waren Internierte untergebracht.

Aufnahme solcher Erholungsbedürftigen anheischig machen, durch Vermittlung des Regierungsrates anzumelden».43 Zu diesem Zeitpunkt dürfe der Entscheid des Dirigierenden Sanitätsoffiziers, welche Hotels im Kanton Zug berücksichtigt werden, freilich längst gefallen sein. Aus Morgarten in der Gemeinde Oberägeri meldete der Wirt des Gasthauses «Zur Palme», J. Keiser-Schuler: Es sei ihm bekannt geworden, «dass im Kanton [Zug] Internierte eintreffen, auch das Aegerithal soll solche erhalten. Bei diesem Anlass möchten wir unser Gasthaus für solche Gäste entpfolen haben, wir könnten sechs Mann plaziren. Seien es Deutsche oder Franzosen, wir können für leztere genügend fz. [= französisch] sprechen. Die Schlafzimmer sind geräumig. Zimmer mit 2. Betten. Für kräftige Kost wird gesorgt u. die Lage kenn Sie ja. Bei Zuteilung wollen sie mir den Sachverhalt mittheilen, wenn möglich rechtzeitig.»44 Die Geschwister Hegglin, die Eigentümer der Wasserheilanstalt Bad Schönbrunn in der Gemeinde Menzingen, bewarben sich um die Aufnahme «von einigen Kriegsgefangenen französischen Offizieren». Man habe sich schon einmal beworben - im Schreiben wird nicht ausgeführt, wann und wo -, habe «aber bis jetzt noch keine diesbezügliche Zusage erhalten». 45 Die Bewerbung der Geschwister Hegglin galt für die Dependance und für 20 bis 25 Mann. Weitere Bewerbungen aus Menzingen lagen vor für

22./23. Mai 1916 an von Deschwanden weiter, «indem wir Jhnen die genannten Gesuche zur tunlichen Berücksichtigung empfehlen». 48 Aus Unterägeri waren bemerkenswerterweise keine Bewerbungen eingegangen.

Berücksichtigt wurden schliesslich das Hotel Schönfels auf dem Zugerberg und das Hotel «Kurhaus Walchwil» in Walchwil (Abb. 4). Grundsätzlich lassen sich bei den Dirigierenden Sanitätsoffizieren zwei verschiedene Verteilungsmodi erkennen: Entweder wurde – wie etwa im Berner Ober-

die «Villa Stern» in Finstersee mit 10 Mann, das Gasthaus

Schwanen mit 4 bis 5, den Löwen mit 6, den Ochsen mit

4 bis 6, den Hirschen mit 8, das Rössli mit 10, die Krone mit

4 Mann und das Gasthaus Zur Post in Edlibach mit 10 Mann

- insgesamt also für rund 80 Mann. 46 Die Bewerbung des

Wirts J. Zürcher vom Gasthaus Zur Post in Edlibach verdeut-

licht, dass Hoteliers und Wirte keinerlei substanzielle Vor-

informationen zur Unterbringung von Internierten in Hotels

und Gasthäusern besassen und eigentliche Blindbewerbungen

unterbreiten mussten: «Ich würde geneigt sein, ca. 8-10 Per-

sonen zu halten, wünsche aber noch, bevor ich eine definitive

Anmeldung mache, die bezügl[ichen] Auskünfte» zu den

Vorschriften, zur Kostenrückerstattung und zu den Unter-

bringungsbedingungen.⁴⁷ Der Regierungsrat leitete die Mel-

dungen aus Menzingen und diejenige aus Morgarten am

- ⁴³ StAZG, CE 90.12.2, Internierte, Armeestab, Sanitätsabteilung vom 3. Mai 1916 an den Regierungsrat, dort eingegangen am 6. Mai 1916; StAZG, F 1.99, Regierungsratsprotokoll, Sitzung vom 6. Mai 1916. Traktandum 504. Aus den Akten geht nicht hervor, warum sich die Anfrage nur auf die genannten Gemeinden beschränkte.
- ⁴⁴ StAZG, CE 90.12.2, Internierte, Schreiben vom 12. Mai 1916 von J. Keiser-Schuler, Gasthaus zur Palme, Morgarten, an die Staatskanzlei Zug.
- ⁴⁵ StAZG, CE 90.12.2, Internierte, Schreiben der Wasserheilanstalt Bad Schönbrunn bei Zug, Geschwister Hegglin, vom 16. Mai 1916 an den Regierungsrat.
- 46 StAZG, CE 90.12.2, Internierte, Schreiben des Wirtevereins Menzingen vom 22./23. Mai 1916 an den Regierungsrat.
- ⁴⁷ StAZG, CE 90.12.2, Internierte, Schreiben von J. Zürcher, Edlibach, vom 17. Mai 1916 an den Regierungsrat.
- ⁴⁸ StZAG, CE 90.12.2, Internierte, Schreiben des Regierungsrats vom 22./23. Mai 1916 an Oberstleutnant von Deschwanden. Das Geschäft wurde in der Regierungsratssitzung vom 22. Mai 1916 behandelt (StAZG, F 1.99, Regierungsratsprotokoll, Sitzung vom 22. Mai 1916, Traktandum 564).
- ⁴⁹ Im Gegensatz zum «Kurhaus Walchwil» waren zur Auswahl des Hotels Schönfels keine Akten ausfindig zu machen.

186

land – eine grössere Anzahl kleinerer und mittlerer Hotels berücksichtigt, oder aber man wählte nur wenige, dafür grössere Häuser, wie dies im Kanton Zug der Fall war. ⁵⁰ Eine konzentrierte Unterbringung in wenigen Hotels bot die Vorteile der schlankeren Organisation und einfacheren Administration der Internierten.

Beide berücksichtigten Zuger Hotels, das Schönfels auf dem Zugerberg und das «Kurhaus Walchwil», waren für die Unterbringung von gesundheitlich beeinträchtigten Personen grundsätzlich geeignet. Das Schönfels war 1869 als Grand Hotel eröffnet worden.⁵¹ Es umfasste 70 «freundliche Zimmer» mit 100 Betten im Hauptgebäude und 20 Schlafzimmer in der Dependance⁵² und warb mit seinen Milch- und Molkekuren.53 Das österreichische «Bade- und Reise-Journal» rühmte das Hotel 1887, es liege «in freier reizender Umgebung [und sei] mit allem Comfort und der gewählten Eleganz eines modernen Curhotels I. Ranges eingerichtet».54 Das Schönfels zählte - wie das benachbarte Hotel Felsenegg in den Vorkriegsjahren Deutsche, Franzosen, Russen und Italiener zu seinen Gästen.55 1898 weilte die niederländische Königin Wilhelmine mit ihrer Mutter, Königin Emma, samt Entourage für vier Wochen im Schönfels. Angereist waren sie mit einem Sonderzug.56 Ab 1907 wurde der Zugerberg mit einer Standseilbahn erschlossen, was die Anreise für die Kurgäste wesentlich erleichterte.⁵⁷ 1906 wurde neben dem Schönfels ein Holzchalet als Nebengebäude eingeweiht. Dieses Haus war ursprünglich als «Chalet Suisse» für die Mailänder Weltausstellung von 1906 geschaffen worden. Der Eigentümer des Schönfels hatte das Holzhaus nach Beendigung der Weltausstellung erworben und noch im selben Jahr auf den Zugerberg verbringen und wiedererrichten lassen.58 Das Chalet diente ab dem Folgejahr auch als Bergrestaurant der neu gebauten Standseilbahn.59

Die klimatisch begünstigte und geografisch liebliche Lage Walchwils war zwar ein touristischer Vorteil, doch erreichbar war die Ortschaft bis 1827/39 (Bau einer Fahrstrasse) nur schwer. Die Erschliessung per Dampfschiff (1852) bescherte Walchwil erste inländische und auch französische Touristen. 1897 erhielt Walchwil Bahnanschluss und wandelte sich allmählich vom Bauerndorf zum Kurort, blieb aber von überschaubarer Kleinheit: 1910 zählte es knapp über 1000 Einwohner. 1889 entstand die «Pension Hürlimann», zehn Jahre

- StAZG, CE 90.12.2, Internierte. Diese Unterteilung wird beschrieben im Schreiben des Oberländischen Verkehrsvereins Interlaken und des Vereins zur Förderung des Fremdenverkehrs vom Vierwaldstättersee und Umgebung an den hohen schweizerischen Bundesrat von Anfang Mai 1917 (ohne Tagesdatum).
- ⁵¹ Das benachbarte Hotel Felsenegg war bereits 1854 eröffnet worden.
- 52 Kaiser 1885, 54.
- ⁵³ Bade- und Reise-Journal, Wien, 26. August 1887 (auch Wassertherapien). – van Orsouw 1997, 70–87, besonders 75.
- ⁵⁴ Bade- und Reise-Journal, Wien, 26. August 1887.
- 55 van Orsouw 1997, 90.
- ⁵⁶ Der Aufenthalt fand internationale Beachtung. Vgl. van Orsouw 1997, 74, internationale Presse beispielsweise La Croix, Paris, 12. Mai 1898.

Kurhaus Walchwil

Zugersee empfiehlt sich bestens als

Ferien- und Ausflugsort

sowie für

festliche Anlässe.
J. Fries-Leemann.

Abb. 5 In diesem selbstbewusst formulierten Inserat, das u. a. am 8. Mai 1915 im Zuger Volksblatt erschienen war, steht das Hotel «Kurhaus Walchwil» gleichsam für die Gemeinde Walchwil als Ganzes. Kriegsbedingt war der Geschäftsgang aber schleppend. Darum bewarb sich der Hotelinhaber Josef Fries im Frühjahr 1916 um die Unterbringung von Kriegsinternierten.

später brannte diese nieder. An gleicher Stelle errichtete der Walchwiler Xaver Rust-Hediger das «Kurhaus Walchwil», das im Juni 1900 eröffnet wurde.⁶⁰ In den Vorkriegsjahren war das «Kurhaus» das führende Hotel in Walchwil. 1914 warb es mit einer Kegelbahn, elektrischem Licht, einer Autogarage, Telefonanschluss, einer «prima Küche» und «reele[n] Weine[n]». Das Hotel verfügte über einen Kurarzt und bot auch Hydrotherapien⁶¹ an. 1914, im letzten Friedensjahr, betrug der Pensionspreis Fr. 5.50 pro Tag.⁶² In der Zeit des Ersten Weltkriegs war Josef Fries-Leemann Eigentümer des Hotels⁶³ (Abb. 5).

Anreise der Internierten

Die französischen Kriegsgefangenen, die sich in deutschen Lagern befanden und für die Internierung in der Schweiz vorgesehen waren, wurden zunächst nach Konstanz überstellt. Dort prüfte die sogenannte Kontrollkommission, der jeweils auch ein Schweizer Armeearzt angehörte, ob die für die Internierung vorgeschlagenen Personen den hierfür festgelegten Anforderungen entsprachen. Ein gleiches Prozedere erfolgte in Lyon für deutsche Kriegsgefangene in Frankreich. Schwerstverletzte Kriegsgefangene, die sogenannten «grands blessés», wurden ab diesen Übergangsorten mit speziellen Verwundetenzügen direkt in ihre Hei-

- ⁵⁷ Civelli 1987, 214-226.
- ⁵⁸ Im nordöstlich der Kuranstalt gelegenen Nebengebäude waren die Badehäuser, die Vorratskammer, die Waschküche, die Remise und die Stallungen untergebracht. Dieses Nebengebäude ist heute das sogenannte «Juventus» und kam als Dependance nicht in Frage.
- ⁵⁹ Bruggisser 1970, 64, 69.
- ⁶⁰ Grünenfelder 2006, 474. Müller 1979, 123f. Schweizer Hotel-Revue, 24. März 1900.
- 61 Wasserkuren.
- ⁶² Nebelspalter 40/1914, unpaginierte Inserateseite. Switzerland 1913, 50
- ⁶³ Josef Fries hatte das Hotel im Jahr 1914 erworben. Er verkaufte es 1919 wieder.



Abb. 6 Deutsche kriegsversehrte Militärangehörige warten im Bahnhof Luzern auf den Verlad in einen Zug. Werden sie vielleicht nach Zug ins Bürgerspital verbracht? Umringt sind die Soldaten von Schweizer Sanitätssoldaten und SBB-Angestellten, aber auch von Neugierigen. Im Hintergrund sind die wenigen Habseligkeiten der Soldaten aufgestapelt.

matländer transportiert. Wer die Internierungskriterien nach Auffassung der Kommission nicht erfüllte, musste zurück ins Gefangenenlager. Für die Betroffenen war dies – so kurz vor der Einreise in die Schweiz – eine äusserst bittere Erfahrung.⁶⁴

Am 26. Januar 1916 trafen die ersten zweihundert Internierten, ausnahmslos männliche, an Tuberkulose erkrankte Militärpersonen, in der Schweiz ein. Im Laufe des Jahres 1916 kamen mit insgesamt 44 Sonderzügen 13 984 Internierte in die Schweiz.65 Die Internierten wurden ab den Übernahmeorten mit SBB-Sonderzügen an zentrale Umsteigeorte verbracht. Für die Interniertenzüge aus Lyon und Konstanz waren dies für die Zentralschweiz Luzern (Abb. 6) und bisweilen Zürich. Ein typischer Interniertenzug bestand nebst der Zuglokomotive aus zwei Gepäckwagen,66 drei Wagen 1. Klasse für den Kommandanten, Rotkreuzabgeordnete und die internierten Offiziere und zwölf Wagen 2. und 3. Klasse für die internierten Unteroffiziere und Soldaten sowie Zivilpersonen. In einem Zug fanden bis zu 500 Internierte Platz. In den Interniertenzügen gab es - im Gegensatz zu den Schwerstverwundetenzügen – keine Liegewagen. Ab Luzern oder Zürich erfolgte die Feinverteilung mit fahrplanmässigen Zügen auf die Zuweisungsorte.⁶⁷

Ankunft in Zug

Am 11. April 1916 berichtete die Zuger Presse erstmalig über die geplante Verlegung von Internierten auf den Zugerberg: «Wie wir vernehmen, soll nun auch der Zugerberg für die Hospitalisierung von kranken Kriegsgefangenen in Aussicht genommen werden. Ca. 50 derselben sollen im Grand Hotel Schönfels untergebracht werden.»⁶⁸ Die gehobene Unterbrin-

gung der Internierten in Zeiten von Not und Verzicht sorgte bei einigen Zugern wohl für Irritationen. Das «Zuger Volksblatt» (ZV) beeilte sich nämlich, in der Folgeausgabe beschwichtigend zu betonen, «dass diese Angelegenheit noch nicht endgültig geregelt» sei und «dass nicht das Grand Hotel Schönfels selbst, sondern dessen Dependance in Frage käme».

Am Freitag, 12. Mai 1916, trafen kurz vor 7 Uhr morgens die ersten französischen Zivilinternierten von Zürich mit dem Frühzug in Zug ein. Die Internierten waren zwei Tage zuvor von Konstanz her in die Schweiz eingereist und hatten in Zürich übernachtet. Nach einer damaligen Pressemeldung waren 80 Internierte für Walchwil und 50 für den Zugerberg bestimmt.⁷⁰ Die in der Presse genannte Zahl der Internierten für Walchwil war jedoch deutlich zu hoch gegriffen, tatsächlich dürfte es sich um rund 35 Personen gehandelt haben.⁷¹ Die Internierten führten nur wenige Habseligkeiten mit sich: «Was man von zu Hause gerettet, hatte Platz in einem kleinen Koffer oder einer zurecht gemachten Kiste».⁷² Behörden-

- ⁶⁴ Picot 1919, 33, 47, 51, 72. Gysin 1993, 67f. Gysin 2014, 111. Draenert 2011, 59f., 62. Moser 2014, 383. Walle 2015, 153.
- ⁶⁵ Favre 1917/19, II, 59f. Jeder Zug war also im Schnitt mit rund 320 Internierten belegt.
- ⁶⁶ Sogenannte Fourgons.
- ⁶⁷ Draenert 2011, 93f. Eine ähnliche Zusammenstellung hatten die Schwerstverwundetenzüge (vgl. Ruchti 1930, 395; Favre 1917/19, I, 43–45, 218). Auch Internierte aus verfeindeten Staaten wurden bisweilen in denselben Interniertenzügen befördert, allerdings innerhalb des Zuges nicht in denselben Wagen.
- 68 ZV 11.4.1916.
- 69 ZV 13.4.1916.
- ⁷⁰ ZN 13.5.1916. ZNbl. 1922, 45.
- ⁷¹ Vgl. Zahlen bei Favre 1917/19, I, 288.
- 72 ZV 13.5.1916.

188

vertreter und Vertreter von verschiedenen Vereinen empfingen die Internierten.⁷³ Bei Letzteren dürfte es sich vor allem um Vertreterinnen des katholisch-konservativen Frauenbunds und des Frauenhilfsvereins gehandelt haben; diese Vereine engagierten sich sozial und karitativ.⁷⁴

Auf dem Bahnhof in Zug hatten sich viele Schaulustige eingefunden. «Freundliche Hände überreichten Blumen und lebhafter Ruf ertönte: Vive la France, was, wie aus den Minen [sic] zu ersehen war, mit Dank vermerkt wurde.» Die städtische Feuerwehr unterstützte die Polizei beim Ordnungsdienst. Die anwesenden Zuschauer glaubten zunächst, die Ankömmlinge seien französische Soldaten in Zivilkleidung, welche «die Strapazen und das Elend des Krieges» erlitten hatten.⁷⁵ Die für Zug bestimmten Internierten entstiegen den Bahnwagen, jene für Walchwil verblieben im Zug. Der Berichterstatter vermerkte, die meisten Internierten seien «mit frischer Gesichtsfarbe versehen, die man auf den ersten Blick kaum mit einer Krankheit behaftet glauben konnte. Die Kleidung ist schon weniger gut; erklärlich aus dem langen Aufenthalt in den Gefangenenlagern». 76 Das ZV berichtete, die Internierten seien «von den ausgehaltenen Kriegsschrecken stark mitgenommen»⁷⁷ gewesen. Zwischen den neu angekommenen Internierten und der lokalen Bevölkerung kam es zu ersten kurzen Gesprächen. Man vernahm Einzelschicksale. Unter den Zivilinternierten befanden sich Leute, «denen ihre Heimwesen verwüstet und die Wohnstätten und Scheunen abgebrannt sind». 78 «Ueber die ihnen zuteil gewordene Behandlung in Feindesland hörte man nicht schimpfen; man klagte einzig über die Knappheit in der Lebenshaltung, unter der ganz Deutschland je länger je mehr zu leiden hat.»79

Im nahe gelegenen «Zugerhof» wurde ein Frühstück gereicht, «dem wacker zugesprochen wurde». ⁸⁰ Anschliessend fuhren die Zivilinternierten mit dem Tram der Zugerbergbahn (ZBB), das mit einer Schweizer und einer französischen Fahne geschmückt worden war, zur Talstation der Bergbahn in der Schönegg und von dort mit der Standseilbahn auf den

⁷³ ZV 13.5.1916.

- 76 ZN 13.5.1916.
- 77 ZV 13.5.1916.
- ⁷⁸ ZN 5.8.1916.
- 79 ZV 13.5.1916.
- 80 ZV 13.5.1916.
- 81 ZN 13.5.1916.
- 82 StAZG, CE 90.12.2, Internierte, Schreiben Kurhaus Schönfels A.G. vom 7. Mai 1916 an den Regierungsrat.
- 83 Im Regierungsrat war dann nur noch von «Erholungsbedürftigen» die Rede. StAZG, F 1.99, Regierungsratsprotokoll, Sitzung vom 10. Mai 1916. Traktandum 522.
- 84 StAZG, F 1.99, Regierungsratsprotokoll, Sitzung vom 10. Mai 1916. Traktandum 522.
- 85 StAZG, F 1.99, Regierungsratsprotokoll, Sitzung vom 15. Mai 1916. Traktandum 542.

Zugerberg. Bei der Fahrt durch die Stadt winkten viele Leute den Internierten freundlich zu.⁸¹

Im Hinblick auf die Ankunft der Internierten auf dem Zugerberg ersuchte die Direktion des Hotels Schönfels die Regierung, eine Delegation zu entsenden, um die «Kriegsinvaliden» bei deren Ankunft offiziell willkommen zu heissen (Abb. 7).82 Aus der Formulierung «Kriegsinvalide» wird deutlich, dass auch die Hotelverwaltung nicht darüber informiert war, welche Internierten ankommen würden und in welchem gesundheitlichen Zustand sich diese befänden.83 Die Regierung delegierte den damaligen Landammann, Dr. Hermann Stadlin-Graf (1872-1950). Zugleich äusserte sie den ausdrücklichen Wunsch, «dass die Empfangsformalitäten in bescheidenem Rahmen gehalten werden sollen».84 In der dem Empfang zeitlich nachfolgenden Regierungsratssitzung informierte Stadlin-Graf die Regierung, dass die Angekommenen «sämtlich Internierte und Evakuierte französischer Nation» gewesen seien, und bestätigte, dass «die Empfangsformalitäten in bescheidenem Rahmen sich bewegten».85 Vielerorts in der Schweiz wurden die ersten Internierten zunächst etwas überschwänglich empfangen. Kritiker beanstandeten, es dürfe nicht sein, dass die Internierten mehr Sympathien und Unterstützung empfangen als die eigenen



Abb. 7 Die Direktion des Hotels Schönfels auf dem Zugerberg bat den Regierungsrat, zur Ankunft der «Kriegsinvaliden» im Hotel eine Regierungsdelegation zu entsenden und die Ankommenden damit von der Gastfreundschaft der Zuger Heimat zu überzeugen. In der Hoteldependance wurden schliesslich französische Zivilisten und keine kriegsversehrten Militärangehörigen untergebracht.

⁷⁴ Sutter 2013, 41–56.

⁷⁵ Zum Jahrestag der Ankunft schrieben die ZN, die Ankunft der Zivilinternierten sei «eine arge Enttäuschung gewesen», denn man habe verwundete Soldaten erwartet (ZN 12.5.1917).

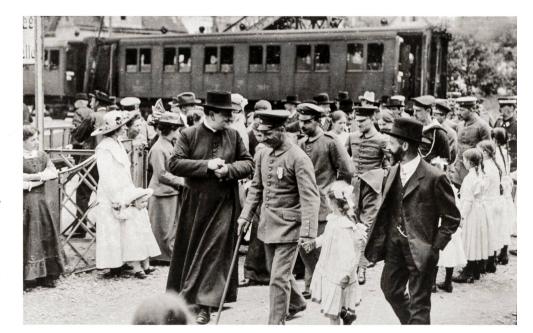


Abb. 8 Trotz intensiver Suche liessen sich keine Fotos vom Empfang der Internierten im Kanton Zug finden. Die Empfangsszenen in Zug und Walchwil dürften aber jenen von Brunnen (Bild) geglichen haben. Gemeindevertreter, die Geistlichkeit, Vertreterinnen von Vereinen sowie Schulkinder hiessen die (hier deutschen Militär-)Internierten willkommen. Auch zahlreiche Schaulustige fanden sich ein.

Soldaten.86 In Zug war der Empfang etwas bescheidener: Die erste Empfangseuphorie war bereits verflogen, und die Franzosen waren zudem keine «Stammesverwandten».87

Ankunft in Walchwil

Die am 12. Mai 1916 in Zug eingetroffenen und für Walchwil bestimmten französischen Zivilinternierten fuhren direkt bis Walchwil weiter. Am dortigen Bahnhof begrüsste der Einwohnerrat die Ankömmlinge. Wie schon in Zug wusste man auch in Walchwil nicht, wer die Internierten sein würden. Erwartet hatte man «wunde Krieger», Soldaten, mit dem Interniertenzug kamen aber Zivilisten. «[A]ls nun Gefangene mit unversehrten Gliedern ohne fremde Hilfe ausstiegen, löste sich der Bann, der auf den Gemütern gelegen [hatte], da man nun die Not des Krieges nicht so unvermittelt spürte, ja der Empfang entbehrte nicht einer gewissen Poesie. Vergnügt

Abb. 9 Der franzö-Date et lieu de sische Unteroffizier Jean Chappard wur-Grade de zum Anstaltschef der Zivilinternierten auf dem Zugerberg ernannt. Aus der Meldekarte des Roten Kreuzes geht hervor, dass er vor seiner Gefangennahme dem 22. Infanterieregiment aus Lyon angehört hatte. Chappard kaum aus dem Gefangenenlager in Landshut (Bayern) auf den Zugerberg.

Interné, Hotel Schonfels

zog der Trupp durch das Dorf nach dem idyllisch gelegenen Kurhaus, wo sie liebevolle Aufnahme gefunden [hatten].»88 «Die Hälfte der Dorfbewohner, voran die sonntäglich gekleidete Schuljugend, empfingen [sic] die Gäste aus dem Nachbarland, die bereits mit Blumen beladen ankamen und von weissgekleideten Mägdelein mit weitern Liebesgaben beschenkt wurden. Die Blicke der Angekommenen strahlten, es muss ihnen auf der Reise schon viel Liebes angetan worden sein. [...] (Vive la Suisse!) schallte es als dankbare Anerkennung für die Gastfreundschaft; die Kommission und der Schweizeroffizier wurden mit Dankbezeugungen überschüttet: (Merci Monsieur, merci, merci! Bon jour mes dames!)»89 (Abb. 8). Die eigentliche Willkommensfeier fand im «Kurhaus Walchwil» statt. Die Zuger Regierung hatte keinen Vertreter nach Walchwil entsandt, jedoch einen «Morgenkaffee» im «Kurhaus Walchwil» offeriert. Die Rechnung

- 86 In St. Gallen beispielsweise wurden den ankommenden deutschen Soldaten am 2. Mai 1916 auf dem Bahnhof Blumensträusse überreicht und eine kräftige Suppe, St. Galler Bratwürste mit Brot und ein erfrischendes Getränk gereicht. Ziegler 2016, 106, allgemein Fuchs 2014, 60.
- 87 Vgl. Ziegler 2016, 107. Civelli 2014, 143–147, 158–182.
- 88 ZN 16.5.1916.
- 89 ZN 16.5.1916. Aus der Zeitungsberichterstattung geht nicht hervor, um was für eine Kommission es sich handelte.
- 90 StAZG, CE 90.12.2, Internierte, Schreiben der Einwohnerkanzlei Walchwil vom 16. Mai 1916 an den Regierungsrat, und StAZG, F 1.99, Regierungsratsprotokoll, Sitzung vom 22. Mai 1916. Traktandum 564.
- 91 Grundsätzlich trugen Militärinternierte Uniform. In den Zuger Zeitungen ist jedoch im Zusammenhang mit dem Zugerberg niemals von einem Uniformierten die Rede.
- 92 Erst im Laufe des Jahres 1917 wurde in Holzminden noch ein Militärlager für britische Offiziere und Soldaten eingerichtet.
- 93 Die Höchstbelegung lag bei rund 7000 Zivilgefangenen. Gefangenenlager Holzminden, Schlagwort 11027 (Abfrage vom 24. September 2016), und Täglicher Anzeiger, Holzminden, 13.1.2014.



Abb. 10 Viele französische Zivilinternierte auf dem Zugerberg stammten aus dem Gefangenenlager Holzminden. Dieses bestand aus rund 100 Baracken und bot Platz für 10 000 Zivilgefangene. Die Anlage war mit einem 2 Meter hohen Gitterzaun umgeben. Auf dem Bild sieht man Zivilgefangene bei ihrer Abreise in die Schweiz, vielleicht auch nach Zug. Es sind wohl zurückgebliebene Lagerinsassen, die den Ausziehenden wehmütig nachblicken.

über Fr. 92.30 wurde an die Regierung übermittelt, und gleichzeitig wurde betont, die Internierten, der Einwohnerrat und «das Volk von Walchwil» verdankten die freundliche Einladung. Eine Tasse Kaffee kostete damals etwa 10 Rappen. Die Rechnungshöhe lässt also darauf schliessen, dass nebst den knapp 40 Internierten sich auch viele Walchwiler einen Kaffee gegönnt hatten und vermutlich zum Kaffee noch – absprachewidrig – eine ordentliche Stärkung gereicht worden war.⁹⁰

Die Internierten

Internierte im Hotel Schönfels auf dem Zugerberg

Zum Anstaltschef der Zivilinternierten, der für die Organisation der internen Obliegenheiten der Internierten zuständig war, wurde im Hotel Schönfels auf dem Zugerberg der französische Unteroffizier Jean Chappard ernannt. Chappard gehörte zum 22. Infanterieregiment aus Lyon und war aus einem Gefangenenlager in Landshut (Bayern) nach dem Zugerberg überstellt worden (Abb. 9). Vermutlich trug Chappard trotz seines militärischen Ranges ebenfalls Zivilkleidung.91 Die übrigen Internierten stammten alle aus dem Gefangenenlager Holzminden, einer Provinzstadt mit rund 10 000 Einwohnern im Herzogtum Braunschweig (heute Bundesland Niedersachsen). Auf dem militärischen Übungsplatz Solling am Stadtrand von Holzminden befand sich ein Gefangenenlager für Zivilisten. Es umfasste rund 100 Baracken und bot Platz für 10 000 Gefangene.92 Das Lager war mit einem 2 Meter hohen Gitterzaun umgeben (Abb. 10). Die Zivilgefangenen litten unter ungenügenden hygienischen Verhältnissen, unzulänglicher Beheizung sowie Fehlund Unterernährung.93





Abb. 11 Kurz nach der Ankunft auf dem Zugerberg im Frühjahr 1916 erstellte Jean Chappard eine Liste aller 49 Personen mit Name, Vorname, Status, Geburtsdatum und Geburtsort sowie ursprünglichem Kriegsgefangenenlager, welche zu diesem Zeitpunkt im Hotel Schönfels interniert waren. Diese Liste übermittelte er dem Roten Kreuz (IKRK) in Genf.

191

Als Erstes galt es, die Internierten ordentlich zu registrieren. Am 6. Juni 1916 übermittelte Chappard eine Liste aller auf dem Zugerberg internierten 49 Personen an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) in Genf und wohl auch an Armeearzt Hauser (Abb. 11). Alle Internierten waren Franzosen. Mit Ausnahme von Unteroffizier Chappard handelte es sich ausnahmslos um Zivilisten. Die Internierten waren zum Zeitpunkt der Listenverzeichnung meist zwischen 30 und 50 Jahre alt. Der Älteste war 65 – und somit an sich zu alt für eine Internierung - und der jüngste, Augustin Lesuisse aus Bouzonville, mit zwölfeinhalb Jahren noch ein Kind und viel zu jung für eine Internierung.94 Bouzonville hiess damals eigentlich Busendorf und lag im deutschen Reichsland Elsass-Lothringen. Lesuisse hiess ursprünglich wohl «Schweitzer»; er dürfte «antideutsche Aktivitäten» verübt haben und deshalb festgenommen worden sein.

Die Internierten stammten zum überwiegenden Teil aus dem Nordosten Frankreichs, aber auch aus Paris und weiteren Regionen des Landes. Aus der Interniertenliste sticht eine Person heraus: Eugène Delfind. Er kam am 3. März 1874 in Oran im damals französischen Algerien zur Welt. 95 1910 gründete er in Longwy und im benachbarten Mont-Saint-Martin an der luxemburgischen Grenze eine Metallgiesserei und ein kupferverarbeitendes Werk.⁹⁶ Im Krieg geriet er als wichtiger lokaler französischer Industrieller in Luxemburg in deutsche Kriegsgefangenschaft. Ab dem 7. Juli 1915 befand er sich im Kriegsgefangenenlager Giessen und später im Lager Solling in Holzminden. Von dort kam er im Mai 1916 als Internierter ins Hotel Schönfels auf dem Zugerberg. Auf der Registrierungskarte des IKRK⁹⁷ (Abb. 12) wird er – mit Einträgen in unterschiedlicher Handschrift und Sprache – als «Arbeiter industriel» bezeichnet, was - wie gezeigt - nicht ganz zutreffend ist. Im September 1916 erhielten seine Angehörigen in Frankreich die Chance, etwas über seinen Verbleib zu erfahren. In der Regionalzeitung «Bulletin de Meurthe et Moselle» wurde unter der Rubrik «Nos Prisonniers en Suisse» bekanntgegeben, Eugène Delfind befinde sich derzeit «à Zugerberg, près Zug». 98 Offenbar entwickelte sich zwischen Anstaltschef Chappard und Delfind bald ein freundschaftliches Vertrauensverhältnis. Dafür spricht die Beurteilung Delfinds, die er über Chappard 1916 abgab: Er leite die Unterkunft «avec une distinction et un dévouement dignes de tous les éloges».99

Auf dem Zugerberg waren französische Zivilinternierte untergebracht, die – im Kontext des Krieges – nur leichte und mittlere gesundheitliche Leiden hatten, etwa Stoffwechselkrankheiten und Hautentzündungen. Manchen Internierten wurden im Schönfels Schlammbäder und Schlammkompressen verabreicht. Die Zivilinternierten erholten sich rasch. Anfang August 1916 berichteten die «Zuger Nachrichten» (ZN), die auf dem Zugerberg internierten «Zivilgefangenen» würden «heute gesundheitlich und in ihrem ganzen Habitus einen guten Eindruck» hinterlassen. Der behandelnde Arzt, ein Dr. Furrer, fungierte zugleich als Platzkommandant im

Classement Nationalité	Nº des Fiches blanches vues				
	provisoirement définitivement				
DEL Fr.					
Nom, prénoms et adresse du disparu.					
DELFIN. Arbeiter	o floor				
Remarques diverses sur le disparu.					
habitan Rongwy	Isan 3.3.74 (algérie)				
int Giersen (cir. 2188	7/9.15)				
Fait prisonnier à:	comburg				
Interné à:	Cruinden				
En traitement : jugerler	2				
Désérié à :	0.7.18 FR 769				
Liste officielle	Page de notre registre F.S.401				
N° Date	15 Civ. 2409				

Abb. 12 Unter den auf dem Zugerberg Internierten sticht eine Person heraus: Eugène Delfind. Er kam am 3. März 1874 in Oran im damals französischen Algerien zur Welt. 1910 gründete er in der Nähe der französisch-luxemburgischen Grenze metallverarbeitende Betriebe. Im Krieg geriet er als wichtiger lokaler französischer Industrieller in Luxemburg in deutsche Kriegsgefangenschaft. Ab dem 7. Juli 1915 befand er sich im Kriegsgefangenenlager Giessen und später in Holzminden. Von dort kam er im Mai 1916 als Internierter ins Hotel Schönfels auf dem Zugerberg.

Range eines Oberleutnants.¹⁰² Die Zahl der Internierten veränderte sich ständig. Am 25. August 1916 befanden sich im Hotel Schönfels 24 Zivilinternierte, ausnahmslos Franzosen.¹⁰³ Schon im August 1916 gab es erste Gerüchte, die französischen Zivilisten sollten vom Zugerberg wegverlegt und durch

- http://grandeguerre.icrc.org/en/List/4761001/1925/400/, 2. Listenblatt der unpaginierten Liste.
- 95 Algerien war damals integraler Bestandteil des französischen Mutterlands und diente als französische Siedlungskolonie.
- ⁹⁶ Bulletin de Meurthe et Moselle, 24.9.1916.
- 97 Registrierungskarte von Delfind unter: http://grandeguerre.icrc.org/en/File/Details/4302260/6/1/.
- 98 Bulletin de Meurthe et Moselle, 24.9.1916.
- 99 Zitat: L'est républicain, 23.7.1916.
- 100 Favre 1917/19, I, 122.
- ¹⁰¹ ZN 5.8.1916.
- Favre 1917/19, I, 288. Dem Platzkommandanten standen eine Büroordonnanz, eine Postordonnanz und andere Ordonnanzen zur Unterstützung zur Verfügung (Walle 2015, 156).
- 103 Favre 1917/19, I, 288.

50 französische Soldaten ersetzt werden. 104 Für den November 1916 weist die offiziöse und einzige, allerdings äusserst lückenhafte, inkonsistente und teilweise auch unrichtige Interniertenstatistik von Major Edouard Favre, der im Auftrag von Armeearzt Hauser jährlich einen Interniertenbericht vorlegte, 44 Internierte auf dem Zugerberg aus, davon 40 französische Soldaten und Unteroffiziere, 2 französische Zivilisten und 2 belgische Militärangehörige. 105 Im Januar 1917 waren es 45 Internierte, gemäss Statistik ausnahmslos französische Unteroffiziere und Soldaten.

Im Februar 1917 berichtete das ZV, die auf dem Zugerberg internierten Franzosen sollten «nächstens Abschied nehmen von hier». «Wie man allgemein hört, hat es ihnen bei uns recht gut gefallen und nur ungern verlassen sie den lieb gewordenen Zugerberg.» Das ZV berichtete weiter, es sollten dem Vernehmen nach deutsche Soldaten auf dem Zugerberg untergebracht werden. ¹⁰⁶ Soweit kam es jedoch nie. ¹⁰⁷

Internierte im «Kurhaus Walchwil»

Über die rund 35 Zivilinternierten im «Kurhaus Walchwil» (Abb. 13) ist nur wenig bekannt. Als Anstaltschef fungierte ein Sergeant Reignaux, Franzose und vermutlich zunächst – wie auf dem Zugerberg – der einzige Militärangehörige. ¹⁰⁸ Die Mehrzahl der Internierten waren Franzosen, es gab aber auch einige wenige Belgier. Als behandelnder Arzt und Platzkommandant im Rang eines Hauptmanns fungierte ein Dr. Holdener. ¹⁰⁹ Auch die Zivilinternierten in Walchwil waren in einem gesundheitlich zufriedenstellenden Zustand. Im Juli 1916 berichtete das ZV über sie: «Die Leute haben sich körperlich schon sehr gut erholt.» ¹¹⁰

Am Dienstag, 20. September 1916, traf bei den Zivilinternierten in Walchwil kurzfristig und ohne Vorankündigung der Befehl zur Verlegung nach Brig ein. «Wie ein Blitzschlag wirkte diese Ueberraschung. Hatten sich doch beinahe alle hier sehr gut erholt und auch teilweise mit ihren Familien häuslich eingerichtet. Das Verhältnis mit der Bevölkerung darf als ein sehr gutes bis freundschaftliches bezeichnet werden.» Beim Abschied äusserte «der Präsident der Kolonie»,

wohl Sergeant Reignaux, herzliche Worte über die guten gegenseitigen Beziehungen.

Abgelöst wurden die Zivilinternierten durch rund 40 kranke und verwundete französische Militärinternierte. Die meisten waren bei den Kämpfen bei Maubeuge (direkt an der französisch-belgischen Grenze) und an der Somme Ende 1914 und Anfang 1915 in deutsche Kriegsgefangenschaft geraten. Die Soldaten gehörten meist zur Infanterie, es hatte aber auch Sanitäter, Marineangehörige und algerische Tirailleure darunter. Der Umgangston wurde anders. «Im Kurhaus hat nun Kasernendienst für Disziplin und Ordnung zu sorgen.»¹¹¹ Die französischen Soldaten trugen bereits die neuen feldgrauen Uniformen und nicht mehr die roten Hosen, das rot-blaue Képi und den blauen Mantel wie zu Beginn des Krieges, die sie zu leichten Zielen für feindliche Schützen hatten werden lassen. Erstmalig während des Ersten Weltkriegs hielten sich nun Internierte mit ausländischen Militäruniformen im Kanton Zug auf.

Am 25. Juni 1918 befanden sich gemäss entsprechender Zählung 41 deutsche Soldaten und Unteroffiziere in Walchwil. Per 10. November 1918 gab es in Walchwil keine Internierten mehr. Möglicherweise waren die deutschen Militärangehörigen nach Zug verlegt worden.¹¹²

Internierte in der Stadt Zug

Auf dem Gemeindegebiet der Stadt Zug gab es neben den französischen Zivilinternierten im Hotel Schönfels auf dem Zugerberg auch französische Zivilinternierte in der Stadt Zug selber. Ende August 1916 waren es 7, im November noch 5 Personen. Diese Internierten logierten bei Privatpersonen und hatten sich zu Kontrollzwecken zwei Mal pro Woche auf dem Posten der Stadtpolizei im Zollhaus am Kolinplatz zu melden. Als Platzkommandant für Zug fungierte ein Leutnant Kaufmann.

- 104 ZV 24.8.1916.
- 105 Favre 1917/19, I, 315.
- 106 ZV 3.2.1917.
- ¹⁰⁷ Die Interniertenzählungen vom 25. Juni 1918 und 10. November 1918 weisen keine Internierten auf dem Zugerberg mehr aus. Favre 1917/19, III, 309.
- 108 ZV 6.1.1917. Favre 1917/19, I, 288.
- 109 Favre 1917/19, I, 288.
- 110 ZV 20.7.1916.
- ¹¹¹ ZV 28.9.1916.
- Favre 1917/19, III, 309f. In der ganzen Zentralschweiz befanden sich per 25. Juni 1918 und 10. November 1918 keine Franzosen oder andere Entente-Angehörige mehr, jedoch per 25. Juni 1918 4567 und per 10. November 1918 noch 3424 Angehörige der Zentralmächte.
- Favre 1917/19, I, 288f., weist für den Stichtag 25. August 1916
 französische Internierte für Zug nach. StadtA Zug, A0-2/9, Stadtratsprotokoll 1916, Sitzung vom 4. November, 247, nennt 5 Personen.
- 114 Favre 1917/19, I, 288.



Abb. 13 In der Dependance des «Kurhaus Walchwil» (rechts vom Hauptgebäude) waren zunächst französische Zivilinternierte, dann französische und schliesslich deutsche Militärangehörige untergebracht. Im Hauptgebäude logierten zeitweise Familienangehörige der französischen Internierten.



Abb. 14 Das Bürgerspital an der Artherstrasse in Zug war 1857 eingeweiht worden. Das Gebäude bestand aus einem Mittelbau und zwei angefügten Flügeln, welche im Obergeschoss je zwei Krankensäle mit zehn Betten, eine Allgemeinabteilung mit vier Sälen zu zehn Betten sowie zwei Privatzimmer umfassten. Im Mittelbau befanden sich die Hauskapelle sowie Personal- und Betriebsräume. Ein kleiner Saal diente als Operations- und Verbandsraum.

Kriegsversehrte im Bürgerspital Zug

Das Klima von Zug schien für (Kriegs-)Versehrte ideal, wie eine Schilderung im österreichischen «Bade- und Reise-Journal» schon 1887 verdeutlicht hatte: «Zug besitzt im Allgemeinen eine recht gesunde Lage. Für schwächliche nervöse Leute, Reconvalescenten, überhaupt für Personen, welche einer Erholung, einer Erfrischung ihrer Lebenskraft bedürfen», wurde ein Besuch in der Umgebung der Stadt empfohlen.115 Zudem verfügte Zug über ein ausgezeichnetes Spital mit hervorragenden Ärzten. Das neue Spital, das Bürgerspital an der Artherstrasse, war 1857 eingeweiht worden (Abb. 14). Das Gebäude bestand aus einem Mittelbau und zwei Flügeln, welche im Obergeschoss je zwei Krankensäle mit zehn Betten, eine Allgemeinabteilung mit vier Sälen zu zehn Betten sowie zwei Privatzimmer umfassten. Im Mittelbau befanden sich die Hauskapelle sowie Personal- und Betriebsräume. Ein kleiner Saal diente als Operations- und Verbandsraum. Zudem verfügte das Spital über einen - allerdings alten - Röntgenapparat. Im Jahr 1916 wurden damit 160 «Radiographien» angefertigt. Für anspruchsvolle Röntgenaufnahmen von Brust, Becken und Kopf wurden die Patienten ins Sanatorium Adelheid in Unterägeri verbracht, das über eine moderne Röntgenanlage verfügte. Ein neues Röntgengerät «von einer sehr bekannten deutschen Firma» konnte das Bürgerspital – wegen kriegsbedingter Ausfuhrrestriktionen des Deutschen Reiches – erst gegen Ende 1917 beschaffen.¹¹⁶

Das Spital stand von 1906 bis 1932 unter der Leitung von Dr. med. Fritz Imbach (1870–1932). Bereits seit 1899 war er praktizierender Arzt in Zug. Seine Stadtpraxis behielt er auch als Chefarzt des Bürgerspitals bei. Der Krankenpflege widmeten sich die Schwestern der «Congrégation des Réligieuses hospitalières» aus Besançon in Frankreich, der auch zahlreiche Zugerinnen angehörten.¹¹⁷

Behandlung Schwerverletzter

Vereinzelt wurden französische Zivilinternierte bereits 1916/17 im Spital Zug behandelt. Während die Zivilinternierten oft «nur» an den Folgen von Mangelernährung litten, wiesen die für die Internierung vorgesehenen Militärangehörigen häufig auch unterschiedlich schwere Kriegsverletzungen auf. Ende September 1916 wurde Dr. Imbach angefragt, ob er bereit wäre, chirurgische Fälle aus anderen Interniertenanstalten aufzunehmen. Aus humanitären Gründen, aber auch, weil die finanzielle Abgeltung einigermassen grosszügig bemessen war und «die Behandlung der Kriegsversehrten viel Interessantes und Neues zu bieten versprach», sagte Imbach zu.¹¹⁸

Die ersten schwer verletzten ausländischen Militärangehörigen trafen am 1. Oktober 1916 in Zug ein. 119 Sie waren bleich, gezeichnet von Krankheit und Gefangenschaft, trugen teilweise blutdurchtränkte Bandagen und boten sicherlich ein mitleiderregendes Bild. Einige Soldaten waren nicht fähig, selber zu gehen und mussten auf Bahren transportiert werden. Die Soldaten waren still und in sich gekehrt, aber auch voller Hoffnung, in Zug Linderung der Schmerzen oder gar Genesung zu finden.

1916 befanden sich gleichzeitig 57 deutsche und französische kriegsverletzte Soldaten und vereinzelt auch französische Zivilinternierte im Bürgerspital (Abb. 15). Die Behandlung der ausländischen Kriegsopfer trug Imbach den versteckt, aber auch ganz offen vorgetragenen Vorwurf ein, die Zuger Bevölkerung käme bei der medizinisch-chirurgischen Betreuung zu kurz. Imbach verlangte eine Untersuchung, welche die völlige Haltlosigkeit der erhobenen Vorwürfe ergab. 120

Die Soldaten der verfeindeten Nationen lebten im Spital einträchtig nebeneinander, wie Imbach in einem 1918 gehaltenen Vortrag berichtete. Oft hätten Deutsche und Franzosen einander geholfen bei der Pflege, ein deutscher Unteroffizier sei bei den französischen Soldaten besonders beliebt gewesen. Auch das Verhältnis zu den einheimischen Patienten sei gut gewesen. Es habe ihm – Imbach – oft Vergnügen bereitet, einer Unterhaltung etwa «zwischen einem Muotataler und einem Berliner Postbeamten» zu folgen. Viele Patienten im Spital berichteten, sie hätten in den Frontlazaretts tagelang ohne medizinische Versorgung und oft auch ohne Essen und Trinken ausharren müssen. Ein Patient gab an, die einzige Flüssigkeit, die er zu sich habe nehmen

194 TUGIUM 33/2017

¹¹⁵ Bade- und Reise-Journal, Wien, 26.8.1887.

¹¹⁶ ZV 14.7.1917.

^{117 1933} übernahmen die Schwestern vom Institut Heiligkreuz in Lindencham den Pflegedienst (Imbach 1981, 6–8).

¹¹⁸ ZV 14.7.1917.

¹¹⁹ ZV 30.3.1918 nennt als Ankunftsdatum den 1. Oktober 1916, spricht aber (fälschlich) allgemein von der Schweiz.

¹²⁰ ZV 14.7.1917; 30.3.1918. – Gasser 2007, 13. Die Zahlen lassen sich bei Favre nicht erhärten.

¹²¹ Vortrag vom 27. März 1918, ZV 30.3.1918.

¹²² ZV 30.3.1918.

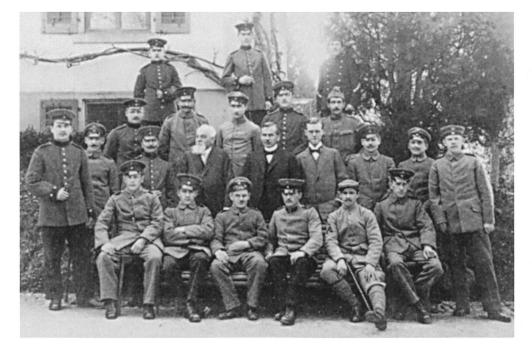


Abb. 15 1916 befanden sich gleichzeitig 57 deutsche und französische kriegsverletzte Soldaten und vereinzelt auch französische Zivilinternierte im Bürgerspital in Zug. Die Angehörigen der verfeindeten Nationen lebten im Spital einträchtig nebeneinander. Linderung und Heilung waren ihnen wichtiger als das Austragen von nationalen Feindschaften. Das Bild zeigt deutsche Soldaten und Unteroffiziere, in der Bildmitte die behandelnden Ärzte und rechts Schweizer (Sanitäts-)Soldaten vor dem Bürgerspital.

können, seien jeweils einige Tropfen Regenwasser gewesen. Die kriegsverletzten Soldaten beklagten sich bisweilen auch über die unzureichende Ernährung in Kriegsgefangenschaft, «über die ärztliche Behandlung in Deutschland kamen keine Klagen vor; dagegen scheint es in der ersten Zeit in England und Frankreich an guten Aerzten gefehlt zu haben». ¹²³

Kriegschirurgie im Bürgerspital

Granaten und Schrapnelle verursachten bei ihren Opfern neue Arten von klaffenden, tiefen Wunden, welche der damaligen Friedenschirurgie noch unbekannt waren. Die Schweizer Ärzte, die sich um die medizinische Behandlung der Kriegsverletzten kümmerten, erhielten so eine einmalige Chance, ihr theoretisches Wissen in der Praxis anzuwenden und sich im Bereich Kriegsmedizin und -chirurgie praktisch zu betätigen. In Luzern und Freiburg wurden für schwer verletzte Internierte gar eigene Krankenhäuser eingerichtet.¹²⁴ Auch das Bürgerspital Zug verfügte über die notwendigen Fachärzte, die anspruchsvolle chirurgische Eingriffe vornehmen konnten. Dr. Imbach konstatierte in einem im März 1918 vor der Mittwochsgesellschaft in Zug gehaltenen Vortrag: «Das Bild der Verletzungen aus dem heutigen Kriege ist ein ganz anderes, als man auf Grund der Theorien und Schiessversuche erwartet hatte.» Man habe kleine, glatte Wunden vorausgesetzt, «statt dessen zeigen sich ausgedehnte Zerreissung der Weichteile und starke Zersplitterung der Knochen». Insbesondere die Querschläger würden «stärkste Verwüstungen im Körper anrichten». Von den im Spital Zug behandelten 109 Internierten hatten 66 Verletzungen von Gewehrschüssen, 35 von Granatsplittern und 8 Schrapnellverletzungen. Die Verletzungen der Kriegsversehrten rührten von Gefechten an der Marne und der Somme, bei Arras, Bapaume und Péronne her. Manche Patienten hatten ihre Kriegsverletzungen bereits unmittelbar nach Kriegsbeginn, im August 1914, erlitten. Insgesamt wurden in Zug 108 Operationen an Kriegsversehrten durchgeführt (Abb. 16).

Dr. Imbach zeigte in seinem oben erwähnten Referat auch Lichtbilder. Der Zeitungsberichterstatter, der über den Vortrag informierte, hielt fest: Die «Schrecken des Schlachtfeldes ziehen an uns vorüber; da liegt ein 22jähriger, dem Schüsse schon beide Beine zertrümmert haben.[...] Zwei Kanadiersanitätssoldaten kommen, rauben ihn aus; die Deutschen retten ihn; im Spital Zug geht er seiner Genesung entgegen.» Mittels ««Röntgen» muss festgestellt werden, wo die

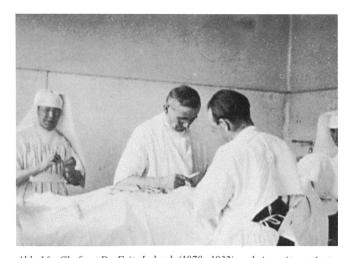


Abb. 16 Chefarzt Dr. Fritz Imbach (1870–1932) und ein weiterer Arzt bei einer Operation während der Kriegszeit. Assistiert werden die zwei Ärzte von Ordensschwestern der «Congrégation des Réligieuses hospitalières» aus Besançon (Frankreich), der auch zahlreiche Zugerinnen angehörten.

¹²³ ZV 30.3.1918.

¹²⁴ Dazu Gysin 1993, 73f. - Kreis 2014, 240f.

[Granat-]Splitter liegen, die oft schwere Eiterung verursachen. [...] Nerven sind zerrissen, müssen blossgelegt, glattgeschnitten, aneinandergenäht, mit Fett umgeben (nicht Gewehrfett etwa, sondern Fett des Patienten) und wieder zugedeckt werden [...], Sehnen müssen zerspalten und auf die Finger verteilt werden [...], um die Hand wieder einigermassen gebrauchsfähig zu machen. [...] Ein Granatsplitter blieb über zwei Jahre ohne Reaktion, dann zeigte sich Blutvergiftung; mit dem Röntgen-Apparat musste nach dem Missetäter gesucht werden. [...] Die Entfernung von sog. Sequestern [=abgestorbenen Gewebeteilen] ergab 56 Fälle.» Verwachsungen nach Verwundungen führten oft zur Versteifung von Gelenken. «Künstliche Gelenke müssen die fehlenden, natürlichen ersetzen; nachdem die verknöcherten Stellen ausgesägt sind, müssen Bolzen[,] Schrauben oder Nägel die Verbindung herstellen helfen. Bei starken Verkürzungen [...] muss das betreffende Glied, nachdem die verwachsene Stelle wieder durchsägt ist, gestreckt werden. So gelang es in Zug, eine Verkürzung von 12 Zentimeter auf 5 Zentimeter zu reduzieren, so dass der Patient jetzt mit einem höheren Schuh ordentlich gehen kann. Freilich gelingt den Herren Aerzten auch nicht alles, und mancher Misserfolg ist zu verzeichnen». 125 Im Spital Zug gab es auch die Möglichkeit, mittels Elektrostimulation versteifte Glieder wieder zu mobilisieren. 126

Im Juli 1917 berichtete ein deutscher Soldat in den ZN von seinem bewegenden Einzelschicksal und einem bemerkenswerten chirurgischen Eingriff im Spital Zug: Er habe zwei Tage und eine Nacht schwer verwundet auf dem Schlachtfeld gelegen, neben ihm ein französischer Offizier, der ihn gebeten habe, seinen Schmerzen ein Ende zu bereiten. Als er dies verweigert habe, «legte er selbst Hand an sein Leben». Schliesslich hätten ihn französische Sanitäter gefunden und in ein französisches Lazarett verbracht, «wo ich grosse Qualen litt». Nach Monaten sei die Überführung als Schwerverwundeter «in die liebe Schweiz» erfolgt. Erst als er ins Spital Zug gekommen sei, «kam mir Heilung. Ein operativer Eingriff öffnete im Becken, nach Aussage des Chirurgen, einen noch nie gesehenen Eiterherd; fünf Kanäle führten den Unrat fort.» Die Wunde sei verheilt. Mit einem künstlichen Beckenteil lebe er nun «wie geheilt, und hoffe[,] mein liebes Vaterland [= Deutschland] wieder zu sehen». 127

Mitte November 1918 befanden sich noch 50 deutsche Soldaten in Zug, vermutlich Kriegsversehrte im Bürgerspital.¹²⁸

Todesfälle

Während der Internierungszeit starben in der Schweiz 833

- Vortrag vom 27. März 1918 vom Chefarzt des Spitals, Dr. Fritz Imbach, vor der Mittwochsgesellschaft in Zug. ZV 2.4.1918.
- 126 Favre 1917/19, I, 122.
- ¹²⁷ ZN 12.7.1917.
- ¹²⁸ Zählung vom 10. November 1918. Favre 1917/19, III, 309.
- 129 Ruchti 1930, 411.
- ¹³⁰ StAZG, CE 22.2.2, Schreiben des Zivilstandsbeamten von Walchwil an die Direktion des Innern vom 31. Januar 1917. Im Schreiben wird das Fehlen von Detailangaben zum Verstorbenen beklagt. Dessen

internierte Männer: 490 Franzosen und 193 Deutsche sowie 150 Angehörige anderer Nationen. 129 Für den Kanton Zug ist ein Todesfall eines französischen Internierten in Walchwil im Januar 1917 aktenkundig. Es handelte sich um den 1867 in Marpent geborenen Desiré Dupont, der als «überaus ruhige[r] und bescheidene[r] Mann» galt und demnächst nach Frankreich hätte entlassen werden sollen. Die Beisetzung fand in Walchwil statt. 130

InterniertenalItag

Unterkunft, Bekleidung und Wäsche

Die Internierten wurden in den für sie bestimmten Hotels je nach Grösse der Zimmer zu zweit, zu dritt oder viert untergebracht. 131 Die französischen und deutschen Militärinternierten trugen in aller Regel Uniform. Da die Uniformen meist zerschlissen und abgetragen waren, versorgten die diplomatischen Vertretungen der jeweiligen Länder in der Schweiz ihre Landsleute mit neuwertigen Uniformteilen. Das Deutsche Reich unterhielt in Zürich und Luzern Uniformendepots mit Mänteln, Arbeitsanzügen und Wäsche. 132 Die französischen Zivilinternierten auf dem Zugerberg und in Walchwil trugen zur Kenntlichmachung eine Armbinde in den Farben der französischen Tricolore: blauweiss-rot. 133

An vielen Schweizer Orten bildeten sich im Verlauf des Krieges eigene Frauenkomitees, welche die Wäsche der Internierten besorgten. In der Zentralschweiz war dies an dreizehn Orten der Fall, etwa in Weggis, Flüelen, Buochs oder Vitznau. Im Kanton Zug gab es keine solchen speziellen Komitees.¹³⁴ In Zug dürften sich vor allem die katholischen Frauenvereine um das Reinigen und Ausbessern der Wäschestücke der Internierten gekümmert haben.¹³⁵

Kochen und Essen

Eine Weisung des Armeearzts vom 21. April 1916 hielt fest, dass jedem Internierten pro Tag 350–400 Gramm Brot, 750 Gramm Milch, 175 Gramm Fleisch (ohne Knochen), 500 Gramm Kartoffeln, rund 100 Gramm Reis, Bohnen oder Teigwaren, 50 Gramm Käse, 20 Gramm Zucker, 8 Gramm Kaffee und 10 Gramm Butter zustanden. 1917 wurde die Brotration auf 250 Gramm gesenkt. Ab dem 1. März 1918 griff für die Internierten das allgemeine Rationierungsregime: Für praktisch alle Lebensmittel wurde nicht mehr die konkrete Menge vorgeschrieben, sondern auf die ortsüblichen – für die Zivilbevölkerung geltenden – Rationierungsmengen ver-

Nationalität wird in den Akten nicht genannt. Kurzer Nachruf in ZN 1.2.1917.

- 131 Moser 2014, 389.
- ¹³² Ruchti 1930, 408. Ziegler, 94. Moser 2014, 389. Favre 1917/19, I, 11.
- 133 ZN 5.8.1916.
- 134 Favre 1917/19, III, 311.
- ¹³⁵ Zum katholischen Frauenvereinswesen für Zug grundlegend: Sutter 2013, 41–56. Vgl. auch Civelli 2016, 181.

196 Tugium 33/2017

wiesen. Diese Bestimmungen sollten sicherstellen, dass die Internierten nicht mehr Lebensmittel erhielten als die lokale Bevölkerung. ¹³⁶ Kochen mussten die Internierten im Schönfels und im «Kurhaus Walchwil» selber. Sie konnten aber die komfortable Kücheninfrastruktur der Hotels nutzen.

Arbeit und Arbeitspflicht

Im Juli 1916 wurde aus therapeutischen und disziplinarischen Gründen für arbeitsfähige Internierte die Arbeitspflicht eingeführt. 137 Eine Zuweisung zu einem Arbeitseinsatz galt als militärischer Befehl, dessen Nichtbeachtung bestraft wurde. 138 Der Arbeitsalltag war strukturiert und kontrolliert. Die Internierten genossen gleichzeitig auch grosse Freiheiten, etwa den abendlichen Ausgang in die lokalen Wirtshäuser oder die Möglichkeit, Ausflüge machen zu dürfen. Überliefert ist etwa eine Ansichtskarte des in Walchwil einquartierten französischen Zivilinternierten Rogeau, der seinen Angehörigen in Nantes auf einer Ansichtskarte (mit Holzmindener Motiv) von einer Wanderung auf den Rossberg berichtet, die er zusammen mit Kameraden unternommen und sehr genossen habe. 139

Im August 1916 erliess Armeearzt Hauser eine Vorschrift zur Beschäftigung von Internierten. In dieser wurde die Beschäftigung in Abhängigkeit des jeweiligen Gesundheitszustandes in sechs Klassen unterschieden:

- Klasse 1: Arbeitsunfähige
- Klasse 2: Teilweise Arbeitsfähige (zur Verwendung in den Internierungsanstalten für Post, Küche, Reinigung und handwerkliche Tätigkeiten)
- Klasse 3: Teilweise Arbeitsfähige (zur Verwendung ausserhalb der Internierungsanstalten für leichte Arbeiten, die nicht den ganzen Tag andauern durften)
- Klasse 4: Vollständig Arbeitsfähige, zur Verwendung auch ausserhalb der Internierungsorte
- Klasse 5: Auszubildende
- Klasse 6: Studierende.

Die Einreihung der Internierten in diese Klassen erfolgte durch die jeweiligen behandelnden Ärzte nach den Weisungen der Dirigierenden Sanitätsoffiziere. Die Beschäftigung der Personen der Klassen 2, 3 und 5 durfte direkt durch die Vorgesetzten der Internierten geregelt werden. Für die Klasse 3 wurde vage bestimmt, es sei die Mitwirkung der Ortsbehörden anzustreben. ¹⁴⁰ Konkret hatten die kantonalen und kommunalen Behörden nur geringe Einflussmöglichkeiten auf

die Arbeitseinsätze der Internierten. Ende 1917 prangerte der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) die weitverbreitete Praxis an, Internierte zu Niedrigstlöhnen zu beschäftigen und damit die Arbeitsplätze von Schweizer Arbeitern zu gefährden. 141 Um zu vermeiden, dass einheimische Arbeiter benachteiligt wurden, schrieb der Armeearzt vor, dass Internierte unter den gleichen Arbeitsbedingungen 142 zu beschäftigen seien wie Schweizer. 143 Arbeitende Internierte der Klasse 4 konnten auch ausserhalb ihrer Zuweisungsorte eingesetzt werden. Die (lückenhafte) Interniertenstatistik weist für den Januar 1917 einen belgischen Militärinternierten 144 in Baar und einen französischen in Cham aus. 145 Vermutlich handelte es sich um zwei Facharbeiter, die in der lokalen Industrie (Papierfabrik oder Milchsiederei in Cham, Spinnerei in Baar) zum Einsatz kamen.

Am 9. März 1917 ordnete der Armeearzt an, dass Internierte schweizweit vermehrt für landwirtschaftliche Arbeiten, für Terrassierungsarbeiten und für den Torfabbau eingesetzt werden sollten. 146 Für so strenge körperliche Arbeit kamen nur Internierte der Klasse 4 in Frage. Die Planung für Zug sah vor, dass auswärtige arbeitsfähige Internierte für die Dauer ihres Einsatzes in den Raum Zug verlegt und bei den jeweiligen Arbeitgebern einquartiert werden sollen.147 Das schweizerische Bauernsekretariat, das mit der Information an die Kantone beauftragt worden war, kommunizierte die Anstellungsbedingungen für Internierte in der Landwirtschaft: «Gute Kost und Logis mit 1-2 Fr. pro Tag bei Regenwetter, 2-3 Fr. pro Tag bei guter Witterung.» 148 Der Einsatz sollte mindestens eine Woche dauern. «Wir glauben, dass die Landwirte Ihres Gebietes sehr gerne von dieser Offerte Gebrauch machen werden», betonte das Sekretariat. 149

Als kantonale Vermittlungsstelle für diese Internierteneinsätze hatte der Armeearzt – wohl in Rücksprache mit dem Regierungsrat – das Sekretariat der Zuger Landwirtschaftsdirektion bestimmt. An dieses hatten sich Landwirte und andere Personen, die Internierte für landwirtschaftliche Arbeiten einsetzen wollten, zu wenden. Das Sekretariat wiederum reichte die Gesuche an den Kommandanten der «Region Zentralschweiz B (Entente» in Engelberg weiter. Der Name der zuständigen Stelle lässt vermuten, dass französische und britische Internierte für den Landwirtschaftseinsatz vorgesehen waren. Das Interesse im Kanton war rege, doch die Behördenzuständigkeiten waren nicht allen klar: «War gestern in Zug[,] bin aber an das unrichtige Ort gelangt

¹³⁶ Werte 1916: Favre 1917/19, I, 55f. – Werte 1917: Favre 1917/19, II, 73f. – Favre 1917/19, III, 84f.

¹³⁷ Gysin 1993, 110.

¹³⁸ Schweizerischer Gewerkschaftsbund 1916, 112.

¹³⁹ Ansichtskarte, versandt am 15. Juni 1916 in Walchwil (Sammlung Dörflinger, Steinhausen).

¹⁴⁰ Schweizerischer Gewerkschaftsbund 1916, 111. – Favre 1917/19, I, 128f.

Gysin 1993, 110–112. – Schweizerischer Gewerkschaftsbund 1916, 111. – Bürgisser 2014, 284.

¹⁴² Lohn, Arbeitszeit, Kündigung, Versicherung gegen Unfall usw.

¹⁴³ Schweizerischer Gewerkschaftsbund 1916, 113.

¹⁴⁴ Jeweils Soldat oder Unteroffizier.

¹⁴⁵ Favre 1917/19, I, 303.

¹⁴⁶ Favre 1917/19, II, 204-207.

¹⁴⁷ ZN und ZV 7.6.1917.

¹⁴⁸ Offizielle Bekanntmachung im Amtsblatt 26/1917, 412.

¹⁴⁹ StAZG, CE 90.12.2., Internierte, Schreiben des Schweizerischen Bauernsekretariats, Brugg, vom 23. Mai 1917 an den Regierungsrat.

¹⁵⁰ Favre 1917/19, II, 374. Zu diesem Zeitpunkt war der Dirigierende Sanitätsoffizier für die Region Zentralschweiz in Gerliswil offenbar nur noch für die deutschen Internierten zuständig.

u[nd] vernahm erst nachher[,] dass ich zu Ihnen sollte», klagte ein Landwirt der Landwirtschaftsdirektion.¹⁵¹

Es war mittlerweile schon Ende Mai, und um einen sinnvollen Ernteeinsatz in der Landwirtschaft zu ermöglichen, hätten die Internierten unverzüglich zum Einsatz gelangen sollen, wie folgender Auszug aus einem Gesuch des Landwirts J. Ulrich aus Rotkreuz verdeutlicht: «Möchte hiermit anfragen[,] ob wir 1 Internierten haben könten zum helfen heuen. Wen das Wetter schön ist[,] würden wir gleich beginen u. wären sehr froh[,] wen gleich einer haben könten.»¹⁵² Landwirt J. Durrer aus Allenwinden (Gemeinde Baar) wünschte sich einen deutschen Internierten: «Natürlich wäre es uns sehr lieb[,] einen deutsch sprechenden zu erhalten u. wen möglich einen[,] der im Kirschen pflücken etwas bewandert ist.»153 Ein ähnliches Anliegen hatte auch Al. Hegglin aus Menzingen, signalisierte aber Flexibilität: «Sollte einer auch Franzose sein[,] so ist dieses gleich.»¹⁵⁴ Insgesamt wurden 1917 von Landwirten aus den Gemeinden Risch, Cham, Hünenberg, Zug (Oberwil), Baar, Menzingen, Unter- und Oberägeri 23 Gesuche¹⁵⁵ für Arbeitseinsätze gestellt.¹⁵⁶

Die Zuteilung zog sich jedoch hin, da die Umsetzungsinstruktionen aus Bern und dem für die Region Zug zuständigen Interniertenkommando in Engelberg ausblieben. Erst am 4. Juni 1917 ging bei der kantonalen Landwirtschaftsdirektion eine Instruktion des Kommandos zu, der zu entnehmen war, dass «Internierte in allererster Linie nach denjenigen Landesteilen abgegeben werden, deren Mannschaft sich im Militärdienst befindet». Dies war für Zug nicht der Fall. Der Sekretär der Landwirtschaftsdirektion, Schön, machte seinem Ärger über das unprofessionelle Vorgehen der Internierteninstanzen in der Zeitung Luft: als «ob man dies nicht gleich zu Anfang an den kantonalen Stellen hätte bemerken können». 157 Das Interniertenkommando in Engelberg beschied der Landwirtschaftsdirektion auch, dass die Zuteilung für die einzelnen Kantone erst dann erfolgen könne, wenn die nötigen Erhebungen in den einzelnen Internierungs-Stationen stattgefunden haben. Schön bilanzierte ernüchtert, «dass wir [= der Kanton Zug] überhaupt in der nächsten Zeit auf keine landwirtschaftlichen Saisonarbeiter auf den Internierten-Stationen rechnen können.» Er rechtfertigte sich gegenüber den beiden Zuger Blättern ZN und ZV, «dass unserseits das Mögliche für [die] Gewinnung solcher Saisonarbeiter getan wurde, und dass uns keinerlei Schuld trifft, wenn die auf diesen Zuzug Hoffenden getäuscht worden sind.»¹⁵⁸ Anfang Juni 1917 erging vom Armeearzt ein «Befehl zur Abkommandierung von Internierten zu landwirtschaftlichen Arbeiten und zur Torfgewinnung»: «Ebenso ist bei dem herrschenden Mangel an Kohlen, der vielleicht im nächsten Winter noch viel empfindlicher wird, eine möglichst ausgiebige Beschaffung von Ersatzmitteln, welche bei uns in nennenswerten Mengen nur im Torf gefunden werden können, von höchster Wichtigkeit.» Deshalb sollen «von jetzt an alle irgendwie internierten Kriegsgefangenen zu landwirtschaftlichen Arbeiten und zur Torfgewinnung zur Verfügung gestellt werden.» Damit sprach Hauser auch alle Zivilinternierten und insbesondere die Klassen 2 und 3 der Internierten («Teilweise Arbeitsfähige») an.

Die Vermittlung von Internierten für die Torfgewinnung erfolgte durch die schweizerische Torfgenossenschaft. 159 Diesmal kam es zu Einsätzen von Internierten: Die Korporation Walchwil setzte 1917 auf dem Walchwilerberg französische Internierte für das Torfstechen ein, und im Juli 1918 wurden zwanzig deutsche Internierte für den Torfabbau bei der «Genossenschaft für Torf» in Menzingen eingesetzt. Pro Stunde verdienten diese Internierten zwischen 20 und 40 Rappen, zusätzlich wurden noch Leistungsprämien ausgerichtet.160 Es ist davon auszugehen, dass bei diesen Arbeitsaufgeboten im Kanton Internierte zum Einsatz kamen. Der gewonnene Torf wurde in Brikettform gepresst und dann als Brennmaterial verwendet.¹⁶¹ Im Kanton Zug wurden in der Zeit des Ersten Weltkriegs 10 000 Tonnen verkaufsfertiger Torf gestochen.¹⁶² Die Torfziegel, die sogenannten «Turpenmocken», ersetzten ab 1916/17 mehr und mehr die aus dem Ausland importierte Kohle als Brennmaterial.

Auch andere, kleinere Arbeitseinsätze kamen zustande. Von Ende April bis Oktober 1917 besserten fünfzehn französische Internierte, die bei der Baufirma «Peickert's Erben»¹⁶³ beschäftigt waren, auf dem Zugerberg Wege aus.¹⁶⁴ Internierte dürften auch – formlos und für einen Naturallohn – für Hilfsarbeiten im alltäglichen Betrieb der Hotels, wo sie untergebracht worden waren, beigezogen worden sein. Für andere ausserkantonale Hotels sind Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten, die Mithilfe in der Wäscherei, Gartenarbeiten und Parkpflege belegt.¹⁶⁵

198 Tugium 33/2017

¹⁵¹ StAZG, CE 90.12.2., Internierte, Schreiben vom 29. Mai 1917 von Schwerzmann an die kantonale Landwirtschaftsdirektion.

¹⁵² StAZG, CE 90.12.2, Internierte, Schreiben vom 27. Mai 1917 von Josef Ulrich, Rotkreuz, an die kantonale Landwirtschaftsdirektion.

¹⁵³ StAZG, CE 90.12.2, Internierte, Schreiben vom 28. Mai 1917 von Josef Durrer-Andermatt, Allenwinden, an die kantonale Landwirtschaftsdirektion.

¹⁵⁴ StAZG, CE 90.12.2, Internierte. Schreiben vom 27. Mai 1917 von Al. Hegglin, Menzingen, an die kantonale Landwirtschaftsdirektion.

¹⁵⁵ Ein Gesuch wurde wieder zurückgezogen.

StAZG, CE 90,12.2, Internierte, Telegramm an den Kommandanten der Region Zentralschweiz, undatiert, und Liste «Anmeldungen für den Bezug von Internierten als Landarbeiter», undatiert.

¹⁵⁷ ZN und ZV 7.6.1917.

¹⁵⁸ ZN und ZV 7.6.1917.

¹⁵⁹ StAZG, CE 90.12.2, Internierte, Schreiben der Sanitätsabteilung Kriegsgefangenen-Internierung vom 2. Juni 1917 an die Kantone.

Favre 1917/19, III, 351. – In der Zentralschweiz wurden 1918 insgesamt 2014 Internierte – davon 2000 Deutsche und 14 Österreicher – für den Torfabbau und Drainagearbeiten beigezogen. Favre 1917/19, III, 352.

¹⁶¹ Raschle 2008, 44f.

¹⁶² Zum Vergleich: Kanton Luzern 100 000 Tonnen, Kanton Schwyz 40 000 Tonnen.

¹⁶³ Eigentlich «Peikert's Erben».

¹⁶⁴ Favre 1917/19, II, 65.

¹⁶⁵ Vgl. beispielsweise von Flüe 1996, 30.







Abb. 17 Kriegsinternierte konnten Post empfangen und versenden, nebst Ansichtskarten und Briefen auch Päckchen und Geldsendungen. Die Sendungen der Internierten wurden von den Postordonnanzen mit einem speziellen, zweizeiligen, violetten Stempel versehen, für die Stadt Zug mit «Kriegsgefangenen-Internierung ZUG – SCHWEIZ» (links), für den Zugerberg mit «Kriegsgefangenen-Internierung SCHÖNFELS b/Zug – SCHWEIZ» (Mitte) und für Walchwil mit «Kriegsgefangenen-Internierung WALCHWIL – SCHWEIZ» (rechts).

Kontakt zur Heimat

Suchen und Finden, Registrieren und Melden

Jeder Internierte hatte kurz nach der Ankunft einen Meldezettel mit Namen, Wohnort, Dienstgrad, Truppenzugehörigkeit, Ort der Gefangennahme und Auflistung der Lager, in welchen er sich nach der Gefangennahme aufgehalten hatte, in vierfacher Ausfertigung auszufüllen. 166 Je ein Exemplar der Karte ging an den Armeearzt, den Dirigierenden Sanitätsoffizier, die Gesandtschaft des Heimatstaates und die Feldpostdirektion in Bern. 167 Am Internierungsort erhielt jeder Internierte eine Postkarte, mit welcher er portofrei seine engsten Angehörigen über seinen Aufenthaltsort und seinen Gesundheitszustand in Kenntnis setzen konnte. 168 Insbesondere in Frankreich wurden grosse Anstrengungen unternommen, Angehörige über die lokale Presse über den Verbleib von Vermissten und Internierten zu informieren. In einer eigens hierfür gegründeten Zeitschrift («La recherche des disparus») sowie in einem speziell für französische Internierte in der Schweiz geschaffenen Heft («Journal des internés français») erschienen unter Rubriken wie «Nos Prisonniers en Suisse»,169 «Nos compatriotes internés en Suisse»170 oder der «Liste des Grands Malades internés en Suisse»171 kursorische Hinweise über den Verbleib der Internierten in der Schweiz bzw. in Zug. So finden sich etwa Einträge wie «Bleicher Xavier, hôtel Schonfils [sic] à Zugberg [sic], près Zug», 172 «Baur, Georges-Victor, Zugerberg» 173 oder «Montusclat, Louis, adjud., 22e Inf. (26)», wobei hier die Zahl 26 für Walchwil steht. Im zweimal monatlich erscheinenden Heft «La recherche des disparus» waren die Namen der Internierten soweit möglich nach den deutschen Kriegsgefangenenlagern sortiert. Dem letztgenannten Eintrag ist zu entnehmen, dass Montusclat aus dem deutschen Kriegsgefangenenlager Landshut nach Walchwil überstellt worden war.¹⁷⁴

Post und Besuche

Kriegsinternierte konnten Post empfangen und versenden, dazu gehörten nebst Ansichtskarten und Briefen auch Päckchen und Geldsendungen. 175 Im Inland und ins Ausland war der Versand kostenlos. Die Sendungen der Internierten wurden von der Postordonnanz mit einem speziellen, zweizeiligen, violetten Stempel versehen, für die Stadt Zug mit «Kriegsgefangenen-Internierung ZUG – SCHWEIZ», für den Zugerberg mit «Kriegsgefangenen-Internierung SCHÖNFELS b/Zug – SCHWEIZ» und für Walchwil mit «Kriegsgefangenen-Internierung WALCHWIL – SCHWEIZ» (Abb. 17).

Zu Beginn der Internierungsaktion war es Angehörigen von Internierten erlaubt, in unbegrenzter Zahl ihre Familienmitglieder für die Dauer von zehn Tagen zu besuchen. Die Bestimmung wurde grosszügig umgesetzt, denn häufig blieben Verwandte deutlich länger. Im November 1917 beschränkte der Bundesrat das Besuchsrecht auf den engsten Familienkreis¹⁷⁷ und sechs Besuchstage pro Jahr. Die Zahl der Besuchenden dürfte pro Jahr rund 20 000 betragen haben.¹⁷⁸ Vor allem die Hotellerie hatte ein Interesse an diesen Besuchen, denn die Übernachtungen führten zu dringend benötigten Einnahmen.¹⁷⁹ Die Angehörigen der Internierten reisten über dieselben Übergangsstellen in die Schweiz ein wie die Internierten selber.¹⁸⁰ Hotels, die Kriegsinternierte

¹⁶⁶ Draenert 2011, 63.

Draenert 2011, 63. Die Karten hatten je nach Nationalität unterschiedliche Farben: Deutschland grau, Belgien braun, Frankreich rot usw.

¹⁶⁸ Draenert 2011, 63.

¹⁶⁹ Bulletin de Meurthe et Moselle.

¹⁷⁰ L'est républicain.

¹⁷¹ La recherche des disparus.

¹⁷² L'est républicain, 4.6.1916.

¹⁷³ Journal des internés français. Hebdomadaire illustré, 9.11.1916, 41.

¹⁷⁴ La recherche des disparus. Journal bi-mensuel, 13. und 20.8.1916, 7. Die Listen sind äusserst unvollständig. Für Zug und Walchwil lassen sich keine Interniertenlisten zusammenstellen.

¹⁷⁵ Ruchti 1930, 418–421. – Favre 1917/19, I, 178–182; II, 257f.

Auf dem Poststempel wurde Walchwil als «Walchwyl» geschrieben. Sammlung Ueli Heiniger, Aarburg. – Zum Postwesen s. Breny 1915, 160, 166, 170, 178. – Emmenegger 2016, 442 und 502–503. – Schild 2009, 277.

¹⁷⁷ Vater, Mutter, Ehefrau, Kinder.

¹⁷⁸ Gysin 1993, 107. Zahl Schätzung Autor. Zwischen Sommer 1917 und Februar 1918 besuchten rund 7000 Personen internierte Familienangehörige.

¹⁷⁹ Favre 1917/19, II, 81. – Bürgisser 2014, 284.

¹⁸⁰ Für Deutschland: Moser 2014, 391.

beherbergten, durften nicht gleichzeitig auch Hotelgäste im selben Gebäude beherbergen.¹⁸¹ Im Schönfels und im «Kurhaus Walchwil» waren die Internierten – wie dargelegt – jeweils in den Dependancen untergebracht, der Unterbringung der Angehörigen im Haupthaus stand also nichts entgegen. Insbesondere im kleinen Walchwil zählten bald nicht nur die «Herren mit der Trikolore» – die Zivilinternierten –, sondern auch «deren bald jedem Kinde bekannten Angehörigen» zum Ortsbild.¹⁸²

Am 24. Juli 1917 stattete der französische General Paul Pau (1848-1931) im Rahmen einer Visitationsreise zu mehreren französischen Interniertenstandorten in der Schweiz auch seinen internierten Landsleuten auf dem Zugerberg einen Besuch ab. 183 Interniertenbesuche durch hochrangige ausländische Militärs waren üblich: Bereits im Mai 1916 hatte beispielsweise Prinz Max von Baden internierte deutsche Soldaten in der Schweiz besucht. 184 General Pau hatte im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 den rechten Unterarm verloren und war 1911 aus dem Aktivdienst ausgeschieden. Nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs wurde er reaktiviert, agierte aber im Elsass militärisch wenig erfolgreich. In der Folge wurden ihm Unterstützungsaufgaben ohne direkte militärische Konsequenzen übertragen, insbesondere Betreuungsbesuche von französischen Kriegsgefangenen in der Schweiz (1917) oder Auftritte bei Kriegswerbeveranstaltungen in Australien. 185 Einen Abstecher nach Walchwil machte Pau jedoch nicht, da sich zum damaligen Zeitpunkt offenbar bereits keine französischen Internierten mehr dort befanden.

Seelsorge, Lektüre, Kultur

Zumindest für die katholischen Internierten bestand in Zug eine seelsorgerische Versorgung durch die lokale Geistlichkeit der Pfarrei St. Michael. Verschiedene Geistliche sprachen gut Französisch. Die Betreuung der deutschen Internierten katholischer Konfession stellte sprachlich kein Problem dar. Die Messsprache in den katholischen Gottesdiensten war ohnedies Latein – und mithin für die meisten nicht verständlich. 186

Mit der ab 1916 wöchentlich erscheinenden «Deutschen Internierten-Zeitung» und dem «Journal des Internés français» verfügten die Internierten über eigene, in der Schweiz gedruckte Publikationsorgane. 187 Diese Publikationen dürften auch in Zug und Walchwil gelesen worden sein. Auch erhielten die Internierten Büchersendungen aus dem In- und Ausland. Die französische, katholisch-konservative Tageszeitung «La Croix» veröffentlichte im Oktober 1916 einen Brief von «B., Sergeant», der im Hotel Schönfels auf dem Zugerberg interniert war. Darin hiess es u. a.: «Je viens de recevoir votre colis contenant un aide-mémoire, deux Almanachs du Pèlerin et la collection du Pèlerin pendant la guerre; je vous en remercie infiniment. Merci aussi pour les camarades. La bonne lecture diminue et remplace la mauvaise lecture.» Das Dankesschreiben war eigentlich an das «Oeuvre des saines lectures» in Paris gerichtet, einer katholischen Einrichtung unter Leitung von Monsignore Baudrillart, die es sich zum Ziel gesetzt

Theater-Konzert Französischen Internierten auf Zugerberg Sonntag den 25. März 1917, punkt 2½ Uhr im Hotel Schönfels Représentation artistique et musicale Eintrittspreis Fr. 1.60. In demselben ist die Fahrt Schönegg-Zugerberg hin und zurück inbegriffen. Der Erlös der verkauften Programme ist zu gunsten bedürftiger Schweizer Soldaten der Stadt Zug. Billete sind in diversen zugerischen Geschäften, diesbezügliche Plakate im Schaufenster, zu haben.

Abb. 18 Am Sonntag, 25. März 1917, und am Ostermontag, 9. April 1917, führten die französischen Zivilinternierten vom Zugerberg im Hotel Schönfels eine «Représentation artistique et musicale» auf. Der Eintrittspreis betrug Fr. 1.60, inkl. Hin- und Rückfahrt mit der Standseilbahn. Der Erlös aus den verkauften Programmheften ging an das Platzkommando Zug «zu gunsten bedürftiger Schweizer Soldaten der Stadt Zug».

hatte, französischen Soldaten und Internierten erbauliche, katholische Lektüre zu vermitteln. Was unter «erbaulicher Lektüre» zu verstehen war, wurde wie folgt erklärt: «Le roman honnête et moral qui distrait et rend meilleur, l'illustré dont on ne rougirait pas devant sa femme ou sa sœur, le journal qui prêche le patriotisme et l'accomplissement du devoir.» Das «Oeuvre» belehrte seine Leser, es sei zwar gut, den internierten französischen Soldaten Tabak und Schokolade zu senden. Noch besser sei es aber, ihnen erbauliche Lektüre zu ermöglichen – und hierfür solle man spenden. Denn: «‹Donnez et vous recevrez›, a dit Notre-Seigneur.» 189

Am Sonntag, 25. März 1917, und am Ostermontag, 9. April 1917, führten die französischen Zivilinternierten vom Zugerberg im Hotel Schönfels eine «Représentation artistique et musicale» auf (Abb. 18). Der Eintrittspreis betrug Fr. 1.60, inkl. Hin- und Rückfahrt mit der Standseilbahn. Der Erlös aus den verkauften Programmheften aus beiden Vorstellungen ging an das Platzkommando Zug «zu gunsten bedürftiger Schweizer Soldaten der Stadt Zug». Fast entschuldigend wurde erklärt, warum die beiden Aufführungen so kurz nacheinander angesetzt worden waren: «Die Abreise der hauptsächlichsten Darsteller lässt kein weiteres Aufschieben dieser zweiten Aufführung zu.»¹⁹⁰ Die «theatralisch-musikalische

- ¹⁸¹ Moser 2014, 389.
- 182 ZV 28.9.1916.
- ¹⁸³ ZNbl 1917, 47. Walls 2015, 165.
- Weitere hochrangige Besucher waren etwa Prinz Johann Georg, Herzog von Sachsen, und Herzog Adolf Friedrich, Grossherzog von Mecklenburg (s. dazu Ziegler 2016, 111).
- Dazu: https://en.wikipedia.org/wiki/Paul_Pau (Abfrage vom 22. Oktober 2016). Am 25. Juli 1917 traf Pau in Genf ein (Journal de la Meurthe et des Vosges, 27.7.1917). 1917 besuchte Pau beispielsweise auch die französischen Internierten in Lauterbrunnen (Keller 2014, 3).
- ¹⁸⁶ ZV 6.1.1917. L'est républicain, 23.7.1916. Favre 1917/19, II, 239. Civelli 2016, 200–208.
- ¹⁸⁷ Bürgisser 2014, 279. Draenert 2011, 142.
- Während des ganzen Krieges versandte das «Oeuvre» rund 13 500 Bücherpakete (s. dazu Pitette 2006, 12).
- 189 La Croix, 13.10.1916.

200 Tugium 33/2017

Aufführung» umfasste u. a. «Le gendarme est sans pitié» von Georges Courteline und Edouard Norès und das Singspiel «L'anglais tel qu'on le parle» von Tristan Bernard, «welches in Paris grossen Erfolg erzielte». 191 Nebst dem vielfältigen Programm wurden Interessenten auch angelockt mit dem Hinweis «Saal geheizt!». 192 Die zweite Aufführung war von rund hundert Personen besucht, offenbar deutlich weniger als bei der ersten Vorführung. Die «unfreundliche Witterung und nicht zuletzt der Respekt vor dem mangelhaft heizbaren Konzertsaale» seien die Gründe für den Besucherschwund gewesen, erläuterten die ZN. Dennoch: Die Vorführung selber hatte die Besucher überzeugt: «Ich war erstaunt, unter der kleinen Zahl von Internierten so viel schauspielerisches Talent zu finden», resümierte der Berichterstatter der ZN. Nicht unwesentlich zum Gelingen beigetragen hätten auch die «mitwirkenden Zuger Damen», «Frl. Anna Müller», sonst bekannt als «temperamentvolle, stimmbegabte Sängerin», und die Violinspielerin «Frl. Martha Wyss», die sich beide diesmal jedoch als Klavierspielerinnen «vortrefflich eingeführt» hätten. 193

Im Walchwil kam, nachdem sich die französischen Zivilinternierten körperlich erholt hatten, eine gewisse Langeweile auf. In Gesprächen äusserten die Internierten «die Sehnsucht nach geeigneter Beschäftigung». Unter diesen Internierten befand sich auch ein Sprachlehrer für Französisch, ein Professor Janin. Er organisierte für die Walchwiler Bevölkerung einen dreimonatigen Sprachunterricht nach der Methode Berlitz, also dem sogenannten «Sprachbad». 194 Es wurden drei Klassen gebildet (rudimentäre Kenntnisse; mindestens zwei Jahre Sekundarschule mit Französisch oder kurzer Welschlandaufenthalt; längerer Aufenthalt im Sprachgebiet). Der Kurskosten stünden «mit der gegenwärtigen schweren Zeit in gutem Verhältnis», bemerkte der Berichterstatter. 195 Nach der bereits erwähnten Verlegungsorder für die Zivilinternierten ins Wallis drohte dem Französischkurs ein abruptes Ende. Professor Janin war bereits unterwegs nach Brig, als ihn die Nachricht erreichte, er dürfe nun doch in Walchwil bleiben, um dort zu unterrichten. 196 Wohl als Gegenleistung für die gebotenen Französischstunden wurde den Internierten in Walchwil Ende 1916, Anfang 1917 ein Deutschkurs angeboten. 197

Gerichtsbarkeit, Bewachung und Ausgang

Militär- und Zivilinternierte unterstanden der Militärgerichtsbarkeit. Der Vollzug einer vom Militärgericht allenfalls ver-

¹⁹⁰ ZN 5.4.1917.

hängten Strafe oblag der Militärdirektion jenes Kantons, in welcher der Internierte untergebracht war. ¹⁹⁸ Die Strafpalette reichte von Wirtshausverbot über schwere Arbeit bis hin zu Haft und – bei schwersten Vergehen – Zurückverlegung in die Kriegsgefangenschaft. ¹⁹⁹ Ein solcher Fall ist für Zug aber nicht bekannt.

Die Internierten wurden kaum bewacht und konnten sich im ihnen zugewiesenen Rayon tagsüber frei bewegen und Spaziergänge machen. Auch Ausflüge (Abb. 19) und der Besuch von Gaststätten waren möglich. OG Grundsätzlich war den Internierten der Konsum von Alkohol vor Beendigung der Arbeit verboten. Dennoch schenkten Gaststättenbetriebe den Internierten auch tagsüber immer wieder Alkohol aus. OV Vermutlich war auch Alkohol im Spiel, als an einem Aprilsonntag ein internierter Franzose in Walchwil weinem seiner Schicksalsgenossen» mit einem Schlagring einen derart starken Hieb versetzte, dass dieser ärztlich versorgt werden musste. Das ZV kommentierte scharf: «Solche Leute könnten am besten ihre «Schlagkraft» wieder im Schützengraben erproben.

Die Polizeistunden für die Internierten wurden durch den Bund festgelegt. Für Offiziere galt die lokale Polizeistunde – im Kanton Zug während der Kriegsjahre 23 Uhr –, für Unteroffiziere 22 Uhr, für Soldaten 21.30 Uhr.²⁰³ Der Chefarzt des Spitals Zug, Dr. Imbach, berichtete von einem hospitalisierten Internierten, der wegen übermässigen Alkoholkonsums einen schweren gesundheitlichen Rückschlag erlitt. Der Patient habe unter einer «Art epileptische[r] Anfälle [gelitten], die sich auch in Zug wiederholten, bis die Knochensplitter, die das Hirn berührten, operativ entfernt wurden. [...] Schon nach 7 Wochen konnte der Patient in Zug ausgehen, betrank sich aber, verführt von einem biderben [= biederen] Zuger, was wieder einen oder zwei Anfälle auslöste, [er] hatte aber, wie er dem behandelnden Arzte mitteilte, nun ein Jahr lang keine Anfälle mehr.»²⁰⁴

Feste und Feiern

Eine Einladung für deutsche Internierte

Auf den 22. Mai 1916 luden die Inhaber des Schlosses Buonas in Risch, Rittmeister Freiherr von Kleist, ein deutscher Staatsangehöriger, und seine Gattin Vera Freifrau von Kleist deutsche Militärinternierte aus Meggen, Küssnacht, Weggis und Gersau zu «einer traulichen Zusammenkunft» auf ihr Schloss ein. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich noch keine deutschen Militärinternierten im Kanton Zug, sonst hätten diese wohl auch zu den Geladenen gezählt.²⁰⁵ Der Einladung

¹⁹¹ ZN 5.4.1917.

Aus der ersten Vorstellung wurden 50 Fr. überwiesen (ZV 29.3.1917). – Inserat in ZN 7.4.1917. – Beide hier erwähnten Stücke entstanden 1899.

¹⁹³ ZN 12.4.1917.

¹⁹⁴ Auch «Sprachimmersion» genannt. Der Sprachunterricht wird nur in der zu lernenden Sprache durchgeführt.

¹⁹⁵ ZV 20.7.1916.

¹⁹⁶ ZV 28.9.1916.

¹⁹⁷ Favre 1917/19, I, 288.

¹⁹⁸ Am Donnerstag, 16. August 1916, fand ein vom Territorialgericht I geführter Prozess gegen einen französischen Internierten («Pène Marcel») «im Gerichtssaale» statt (dieser befand sich damals im Regierungsgebäude in Zug). ZV 11.8.1917.

¹⁹⁹ Moser 2014, 389.

²⁰⁰ Ruchti 1930, 407. – Ziegler 2016, 95. – Favre 1917/19, I, 85.

²⁰¹ Favre 1917/19, I, 87-89.

²⁰² ZV 10.4.1917.

²⁰³ Favre 1917/19, I, 85. – Civelli 2016, 189–191.

²⁰⁴ ZV 2.4.1918.

Abb. 19 Die Internierten wurden kaum bewacht und konnten sich in dem ihnen zugewiesenen Rayon tagsüber frei bewegen und Spaziergänge, Wanderungen oder gar einen Schiffsausflug unternehmen. Nach Beendigung der Arbeit war der Besuch von Gaststätten erlaubt. Das in Immensee entstandene Bild zeigt möglicherweise die Anreise der geladenen deutschen Militärinternierten mit dem Sonderdampfer von Immensee nach Risch am 22. Mai 1916. Bestaunt werden die ausländischen Soldaten von einer Schulklasse, die sich vermutlich auf ihrer Schulreise befindet.



folgten 260 Internierte. Jene Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, die nicht gehfähig waren, wurden eigens mit kleinen Booten zum Schloss gebracht. Für die anderen Internierten hatte von Kleist eine Sonderfahrt mit dem Dampfschiff von Immensee nach Risch organisiert (Abb. 19). Die Militärgäste wurden von Freiherr von Kleist, der Stadtmusik von Zug und vielen Anwohnern an der Landungsbrücke in Risch herzlich willkommen geheissen. In seiner Begrüssungsansprache im Schlosspark pries von Kleist die Gastfreundschaft der Schweiz und liess Kaiser Wilhelm hochleben, was «mit brausendem Hurra» quittiert wurde. Später wurden Freibier und «ein reichlicher Imbiss» gereicht. Die zwei Töchter des Ehepaars von Kleist schenkten den Internierten Zigarren und Schweizer Ansichtskarten. Ehrengast des Anlasses war der für die Internierten in der Zentralschweiz zuständige Oberstleutnant von Deschwanden, der mit dem Auto angereist war. Der Anlass wurde immer wieder aufgelockert durch das Spiel der Zuger Stadtmusik. Als das Dampfschiff um 18 Uhr in Risch ablegte, um die Internierten nach Immensee zurückzubringen, sangen diese auf Deck «Lieb Vaterland, magst ruhig sein, fest steht und treu die Wacht am Rhein».206

Weihnachten

Das emotionalste Fest für die Internierten war Weihnachten, traditionell ein Familienfest und ein Fest des Friedens. An diesem Tag kam den Internierten die kriegsbedingte Trennung von ihren Lieben am deutlichsten zu Bewusstsein. 1916 begingen die französischen Internierten ihre Kriegsweihnacht in Walchwil mit einer öffentlichen Feier. Der Anlass sei geprägt gewesen

Das Schloss Buonas war 1905 von Karl von Gonzenbach-Escher aus Zürich als Erbe an seine einzige Tochter Vera übergegangen. Diese war die Gattin des Barons Ewald von Kleist. Vera verstarb 1918. Freiherr von Kleist veräusserte das Schloss 1919 an ein bernisches Konsortium. durch «die nagende Sehnsucht nach der Freiheit und der heimatlichen Scholle». Dank der Mithilfe der Walchwiler und «einiger auswärtiger Gönner» sei es möglich gewesen, «diesen verwundeten und kranken Kämpfern einige frohe Stunden zu bereiten». Ein Schweizer Feldprediger hielt eine kurze Ansprache, anschliessend wurden «mit französischer Eleganz» einige Gesangs- und Musikstücke vorgetragen. Die kleine Weihnachtsbescherung für die Internierten bestand aus «allerlei nützlichen und guten Sachen». Es folgten Ansprachen des französischen Anstaltschefs, Sergeant Reignaux, und des kommandierenden Arztes, Dr. Holdener.²⁰⁷ Auch im Spital Zug wurde eine «Christbaumfeier», wie die Weihnachtsfeiern damals meist genannt wurden, abgehalten. Pfarrhelfer Müller hielt einen «trostreichen Vortrag für die leidende Menschheit» und richtete auch einige Worte in französischer Sprache an die Internierten.²⁰⁸ Die Gattin des Chefarztes, Frau Imbach, trug Weihnachtslieder in deutscher und französischer Sprache vor, und ihre Tochter, Else Imbach, gab einen «wohlklingenden Piano-Vortrag zum Besten». Die deutschen Verwundeten sorgten noch für eine humoristische Musikeinlage. «Die wackern Burschen hatten nämlich mit Mundharmonikas, Trommeln und Hausgefässen eine originelle Musik hergestellt, die sich hören liess. [...] Die an und für sich schon lebhaften Tänze und Lieder auf diesen originellen Instrumenten machten sich doppelt heiter und erregten die Fröhlichkeit aller Anwesenden»²⁰⁹ (Abb. 20).

Der französische Nationalfeiertag

Anlässlich des französischen Nationalfeiertags, dem «Quatorze Juillet», gedachten die französischen Internierten auf dem Zugerberg «den vor 45 Jahren hier [= in Zug] gestor-

²⁰⁶ ZV 25.5.1916.

²⁰⁷ ZV 6.1.1917.

²⁰⁸ ZV 6.1.1917.

²⁰⁹ ZV 6.1.1917.

benen Internierten der Bourbaki-Armee» mit einem Kranz mit Widmung.²¹⁰ Der Internierte Delfind berichtete darüber in der französischen Zeitung «L'est républicain». 211 Um 7 Uhr in der Früh bildeten die französischen Internierten einen Prozessionszug und begaben sich zum Friedhof St. Michael, wo sie «sur la tombe des soldats de l'armée du général Bourbaki» einen Kranz mit Trauerband niederlegten, das in Gold die «simple et si touchante» Aufschrift «Les internés français de Zugerberg à leurs aînés de 1870-71» trug. Anschliessend las ein Geistlicher der Pfarrei St. Michael in der Friedhofskapelle die heilige Messe. Danach richtete der französische Unteroffizier Chappard einige emotionale und pathetische Worte an die Internierten. Er betonte, in der Schweiz und in Zug befänden sich die französischen Internierten «en terre amie et hospitalière». Nach einem erlesenen Mittagessen («menu choisi») richtete der eigens aus Bern angereiste französische Botschafter einige Worte an die Internierten. Diese honorierten seine Rede mit «Vive la France»-Rufen und «un tonnerre d'applaudissements». Der Nationalfeiertag klang aus mit einer «fête intime».212

Behörden, Bevölkerung und Internierte

Behördenkontakte und grundsätzliches Verhältnis

Der Umstand, dass französische Kriegsinternierte auch in der – deutschfreundlichen – Zentralschweiz untergebracht wurden, stiess in der Westschweiz auf Ablehnung. Vielfach wurde unterstellt, dass «die Internierten romanischer Zunge hier in der Zentralschweiz weniger gut aufgehoben seien».²¹³ Das ZV wandte sich gegen diese Behauptung. Die Bevölkerung zeige gegenüber den Schicksalen der Internierten grosse

²¹⁰ ZV 15.7.1916.

Anteilnahme. Seitens der Behörden sei die Behandlung zwar streng, aber «nach den Prinzipien einer wohlwollenden Neutralität unter Berücksichtigung der Rassenverschiedenheiten gerichtet, was auch von den Internierten in Würdigung der Situation respektiert wird».²¹⁴ Die gestrenge Praxis bezog sich auf die Durchsetzung der geltenden, vom Armeearzt und dem Dirigierenden Sanitätsoffizier festgelegten Bestimmungen zu Wirtshauszeiten und Ausgangsrayon oder Zuteilung der Lebensmittelrationen. Das stets korrekte, aber nicht sehr herzliche Verhältnis zwischen Behörden und Internierten illustrieren die folgenden zwei Vorkommnisse. Im Sommer 1916 malte ein französischer Internierter ein Aquarell mit einer Zuger Stadtansicht und brachte das Bild - offenbar verbunden mit einer Verkaufsabsicht – unaufgefordert in die Stadtkanzlei. In seiner Sitzung vom 16. August entschied der Einwohnerrat,²¹⁵ das Bild nicht zu kaufen. Man habe «keine Mittel für solche Liebhabereien». 216 Im Oktober 1916 gewährte derselbe Einwohnerrat den auf dem Zugerberg internierten Franzosen aber den Anwohnertarif für die Standseilbahn. Damit konnten die Internierten zum halben Preis in die Stadt bzw. auf den Zugerberg fahren und so im Ausgang auch die Gaststätten in der Stadt aufsuchen.217

Die Unterbringung in Hotels – nicht in geschlossenen Lagern – und die den Internierten gewährte grosse Bewegungsfreiheit führten zu zahlreichen Kontakten zwischen der lokalen Bevölkerung und den Internierten. ²¹⁸ Das Verhältnis zwischen der Zuger Bevölkerung und den französischen und deutschen Internierten war grundsätzlich gut. Im Kanton Zug waren es nebst den Behörden vor allem Vereine, aber auch einzelne Männer und Frauen, die sich um die Internierten kümmerten. ²¹⁹

²¹⁸ Arnold 2011, 46. – Bürgisser 2014, 279.

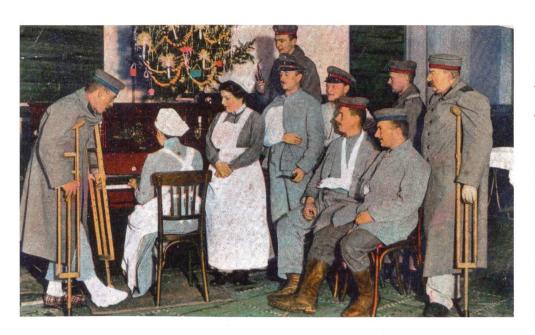


Abb. 20 Das emotionalste Fest für die Internierten war Weihnachten, traditionell ein Familienfest und ein Fest des Friedens. An diesem Tag kam den Internierten die kriegsbedingte Trennung von ihren Lieben am deutlichsten zu Bewusstsein. Im Spital Zug organisierten die Militärinternierten zu Weihnachten 1916 eine «Christbaumfeier», die deutschen Verwundeten sorgten für eine humoristische Musikeinlage. Die hier abgebildete Weihnachtsfeier in einer deutschen Soldatenstube dürfte jener im Spital Zug sehr ähnlich gewesen sein.

²¹¹ L'est républicain, 23.7.1916.

²¹² L'est républicain, 23.7.1916. Die sehr kurze Berichterstattung in ZN 5.8.1916 bezieht sich wohl auf diesen Anlass.

²¹³ ZV 6.1.1917. S. dazu Walls 2015, 163f.

²¹⁴ ZV 6.1.1917.

²¹⁵ Heute Stadtrat.

²¹⁶ StadtA Zug, A0-2/9, Einwohnerratssitzung vom 18. August 1916, 183.

²¹⁷ StadtA Zug, A0-2/9, Einwohnerratssitzung vom 14. Oktober 1916, 227.

Sitte und Moral

Die ZN berichteten im August 1916 über ein Referat eines Dr. Ischer in Bern zu seinen mit Kriegsinternierten gemachten Erfahrungen. Ischer führte aus, wie die «Kriegsinvaliden» «in der Schweiz von gewissen Frauenzimmern belästigt werden». Das Schweizervolk müsse sich «der Zudringlichkeit und der Aufdringlichkeit solcher Weiber schämen», und man könne nur hoffen, dass solche Erscheinungen «endlich verschwinden».220 Der Vorwurf, insbesondere manche Frauen würden für die Internierten eine überschwängliche Fürsorge an den Tag legen, wurde auch in Zug erhoben. Die ZN beanstandeten, die fremden Kriegsgefangenen würden «von Liebeswürdigkeiten [sic] förmlich überschüttet». Meistens seien «diese Enthusiasten» weiblichen Geschlechts. Dabei bleibe es nicht bei der Abgabe von «Zigaretten und Süssigkeiten», vielmehr wollten die häufig jungen Frauen «aller Stände» die flüchtige Bekanntschaft fortsetzen und würden sich die Hoteladressen «ihres Schützlings» aufschreiben. Es sei dann «kaum verwunderlich, dass dann aber förmlich Wallfahrten zu den Orten, wo die Kriegsinternierten untergebracht sind, stattfinden». Wer helfen wolle, solle sich an die schweizerische Hilfsstelle für Kriegsgefangene «Pro Captivis» wenden.²²¹ Diese 1915 gegründete Vereinigung hatte ihren Sitz in Bern, arbeitete eng mit dem Schweizerischen Roten Kreuz und katholischen und protestantischen Hilfskomitees zusammen und suchte durch praktische Hilfe das Los der Internierten zu erleichtern.²²²

Zwischen jungen Internierten und einheimischen Frauen entwickelten sich bisweilen mehr oder weniger weit reichende intime Beziehungen. Manchen einheimischen Frauen und Internierten wurde vorgeworfen, sie würden die Situation missbrauchen, während sich die einheimischen jungen Männer im Aktivdienst befänden.²²³ In den ZN machte ein Einsender seinem Ärger Luft: Man solle ja nicht fluchen, «aber hie und da kitzeln so einige Kraftausdrücke unwillkürlich an den Stimmbändern». Er habe sich geärgert über einen «Teil unserer [Zuger] Mädchen, die unsere Internierten in einer Art und Weise beschenken, die das vernünftige Mass schon längst überschritten hat». Jeweils am Sonntag würden «ganze Berge von Süssigkeiten in unser Bürgerspital wandern und das Leben der feldgrauen Franzosen und manchmal auch noch der Deutschen versüssen». Die Soldaten hätten «ihr Gaudium». Die Eltern der jungen Töchter würden «die fremden Herren von Zeit zu Zeit zum Mittagessen einladen, um dem traurigen Lose - nicht der Soldaten, sondern der Einsamkeit der hübschen Töchter [-] abzuhelfen». Man solle die fremden Soldaten achten und ehren und Respekt zeigen vor deren schweren Los, aber «uns scheint, dass die Fräuleins, die eben erst die langen Zöpfe unter die Hutform gebunden haben, sollen ernstlich besorgt sein, dass das Zivilstandsregister nicht unnötig ausgedehnt werde».²²⁴ In einer der Folgenummern stellte ein anderer Einsender richtig: «Wahr ist, dass die bedauernswerten Internierten von wohlgesinnten Landsleuten [= Franzosen bzw. Deutschen] aus Zug und von ausserhalb besucht und mit Rauchwaren, Obst und Lesestoff beschenkt werden.» Man solle nicht gleich im «unter Landsleuten herrschenden Verkehr [...] ein Liebesverhältnis erblicken [...], das üble Folgen zeitigen könnte».²²⁵ Der erste Einsender beharrte freilich auf seiner Position: «Die gerügten Tatsachen [...] werden [...] voll aufrecht erhalten. Damit Schluss!», replizierte er.²²⁶

Stimmungsumschwung und «Suisse passage»

Eine gewisse Skepsis gegenüber Internierten war bereits ab Beginn der Internierungsaktion Mitte 1916 spürbar. Ab Sommer 1917 kam es in der Schweizer Bevölkerung aufgrund der Lebensmittel- und Rohstoffknappheit zu einem eigentlichen Stimmungsumschwung gegenüber den Internierten. Viele Einheimische hatten das Gefühl, die Internierten würden verhätschelt und besser versorgt als die Schweizer selber, und man habe nicht nur die schutz- und pflegebedürftigen Internierten zu verpflegen, sondern auch die zu Besuch weilenden «Familien mit Kind und Kegel». 227 Wohl auch als Reaktion auf diese Stimmungslage hatte der Bundesrat bereits im März 1917 für die Internierten fleischlose Tage angeordnet und im Oktober 1917 das Reisen mit der Eisenbahn deutlich eingeschränkt.²²⁸ Die ZN veröffentlichten im Juli 1916 die Zuschrift eines empörten Lesers, der in Luzern einem Platzkonzert gelauscht hatte. Dabei seien Programme ausgegeben worden, für welche die anwesenden Schweizer Soldaten 10 Rappen hätten bezahlen müssen, während die zahlreich anwesenden deutschen Soldaten das Heft kostenlos erhalten hätten. «So geht es jetzt dem Schweizer auf der ganzen Linie im eigenen Land, wo deutsche oder französische Internierte untergebracht sind.»²²⁹ Und ein anderer Einsender sekundierte, er sei jüngst mit dem Zug Richtung Gotthard gefahren, wobei im selben Wagen auch «ein beurlaubter Schweizer Soldat, Familienvater» und «einige Internierte» gesessen hätten. Unterwegs sei eine «Dame» zugestiegen, die sich offensichtlich auf eine Begegnung mit Internierten vorbereitet habe. «Sie verteilte an diese päckliweise Zigaretten, während sie die Uniform des eigenen Landes vollständig ignorierte.» Dieses Verhalten sei noch «ein unschuldiges

204 TUGIUM 33/2017

²¹⁹ ZN 27.2.1917. Wohl insbesondere die verschiedenen katholischen Frauenvereine kümmerten sich um das Wohl der Internierten.

²²⁰ ZN 8.8.1916.

²²¹ ZN 3.6.1916.

²²² Walle 2015, 161.

²²³ Arnold 2011, 83. – Bürgisser 2014, 284. – Draenert 2011, 17. – Fuchs 2014, 60. – Ziegler 2016, 118. – Keller 2014, 2.

²²⁴ ZN 14.11.1916.

²²⁵ ZN 18.11.1916.

²²⁶ ZN 21.11.1916. Die moralische Gefährdung wurde nicht nur von der bürgerlichen Zuger Presse (ZN und ZV) beanstandet, sondern auch vom auch im Kanton Zug gelesenen Arbeiterblatt «Centralschweizer Demokrat» (CD), vgl. beispielsweise CD 10.3.1917.

Walliser Bote, 3.10.1917, zitiert in Arnold 2011, 81. Für den Kanton Schwyz vgl. Horat 2016.

²²⁸ Gysin 1993, 106. – Bürgisser 2014, 284.

²²⁹ ZN 13.7.1916.

²³⁰ ZN 15.7.1916.

Stücklein» gegenüber anderen Vorfällen, von denen man höre. «Was sich eine gewisse ‹Damenwelt› in dieser Richtung leistet, verdient nicht mehr Spott, sondern sollte Gegenstand der unsäglichen Verachtung sein.»²³⁰

1917 ist für das Appenzellerland dokumentiert, dass den Internierten «aus Hinterhalten und aus halbgeöffneten Fenstern einzelner Wirtschaften «Schlötterlig» [= Beschimpfungen, Beleidigungen] nachgerufen» wurden.²³¹ Für den Kanton Zug sind keine solchen Vorfälle aktenkundig, an Wirtshaustischen dürfte aber sehr wohl auch über die Internierten polemisiert worden sein.²³² Im Juni 1918 berichteten die ZN von der Ankunft eines Sonderzuges mit 500 französischen Internierten. Die Meldung wurde von der Redaktion mit dem Beisatz «Es täts nun bald» kommentiert.²³³ Und als 1918 auch in der Schweiz eine schwere Grippeepidemie ausbrach, die unter den Soldaten überdurchschnittlich viele Opfer forderte, wurde dem Armeearzt mehr oder weniger unverhohlen vorgeworfen, er kümmere sich mehr um die ausländischen Internierten als um die eigenen Armeeangehörigen.²³⁴

Bereits Anfang 1917 waren die Schweizer Behörden zur Auffassung gelangt, mit rund 30 000 Internierten sei aus wirtschaftlichen und politischen Gründen, aber auch wegen der schwierigen Versorgungslage mit Lebensmitteln und Rohstoffen eine Obergrenze erreicht. Diese Beurteilung war auch auf die sich wandelnde Stimmungslage in der Bevölkerung zurückzuführen. Die zur Verfügung stehenden Hotelkapazitäten in der Schweiz waren aber noch längst nicht ausgeschöpft,²³⁵ und zugleich füllten sich die Gefangenenlager in den Staaten der Entente und der Mittelmächte mit Personen, die grundsätzlich für eine Internierung in der Schweiz in Frage kamen. Armeearzt Hauser schlug dem Bundesrat deshalb vor, Internierte, die genesen waren,²³⁶ mit grundsätzlicher Zustimmung der ausländischen Staaten in ihre Heimatländer zu repatriieren und dafür nachrückenden kranken Kriegsgefangenen eine Möglichkeit zur Genesung in der Schweiz zu ermöglichen. Die Schweiz sollte nicht mehr langfristiger Aufenthalts-, sondern neu nur noch Durchgangsort sein, eine «Suisse passage». 237 Nach Rücksprache mit französischen und deutschen Dienststellen wurde diese Praxis mit Befehl vom 26. Mai 1917 von Hauser angeordnet. In der Folge stiegen die Repatriierungen von Internierten in ihre Heimatländer sprunghaft an. Wurden von Januar bis Mai 1917 nur einige hundert Personen in ihre Heimatländer zurückgeführt, so stieg diese Zahl bis Ende Jahr auf über 16 000. Dennoch waren Ende 1917 weiterhin knapp 30 000 Internierte in der Schweiz, weil neue Verwundete aus dem Ausland nachgerückt waren.²³⁸

Am 11. November 1918, dem Tage der Unterzeichnung des Waffenstillstandes von Compiègne, befanden sich noch über 25 000 Internierte in der Schweiz, davon 8700 deutsche. Die französischen und britischen Internierten mussten als Angehörige der Siegermächte unverzüglich freigelassen werden, während sich die Repatriierung der deutschen Internierten noch bis in den Sommer 1919 hinzog.²³⁹

Heimkehr bzw. Verlegung der Franzosen

Bereits gegen Ende Juli 1916 hatten zwölf der französischen Zivilinternierten vom Zugerberg und von Walchwil, die jünger als 17 Jahre und älter als 55 Jahre waren, in ihre Heimat zurückkehren können.²⁴⁰ Im Frühjahr 1917 untersuchte eine schweizerische Ärztekommission die auf dem Zugerberg und in Walchwil internierten französischen Soldaten und Unteroffiziere. Bis auf wenige Mann stufte die Kommission alle als repatriierungsfähig ein. Die Freude bei den Internierten war gross, glaubten sie doch, bald nach Hause zurückkehren und ihrer gewohnten zivilen Arbeit nachgehen zu können. Ein Beitrag des französischen Senators André Lebert (1864–1942) in der Pariser Tageszeitung «Le petit journal», 241 der seinen Weg nach Zug gefunden hatte, sorgte dann aber bei den Internierten für grosse Unruhe. In dem etwas kompliziert formulierten Artikel wurde dargelegt, unter welchen Bedingungen Internierte nach Frankreich zurückkehren können - mindestens fünfzigprozentige Invalidität oder älter als 48 Jahre oder 40-jährig und älter und Vater von mindestens drei Kindern usw. -, wie die verschiedenen ärztlichen Nachlesekommissionen arbeiteten, welche Verhandlungen bezüglich der Internierten zwischen Frankreich und Deutschland liefen, welche Vereinbarungen getroffen worden waren und wo noch Klärungsbedarf bestand. Die französischen Militärinternierten diskutierten offenbar heftig über den Inhalt des Artikels und interpretierten auch Aussagen in den Beitrag hinein, die dort gar nicht gemacht wurden. Möglicherweise auch beeinflusst durch Gerüchte und Informationen, die durch Angehörige an sie herangetragen worden waren, glaubten die Internierten, in Lyon erwarte sie eine französische Ärztekommission, die über ihren weiteren Einsatz als Armeeangehörige befinde: Von Verwaltungsdienst bis zum Wiedereinzug in die Armee «hinter der Front» war die Rede.²⁴² Ein französischer Zivilinternierter, 243 Josef Darfin-Rogenmoser aus Aix-les-Bains,

²³¹ Fuchs 2014, 61.

²³² Für den Kanton Zürich wird eine ähnliche Aussage gemacht bei Gysin 2014, 115.

²³³ Die Internierten kamen ins Berner Oberland, das Wallis und die Westschweiz. ZN 4.6.1918.

²³⁴ Dazu und zur Grippeepidemie 1918 allgemein Mörgeli 1995, 31–39.

²³⁵ Gysin 1993, 93, 106.

²³⁶ Von Tuberkulose Geheilte; Internierte, denen eine Hand oder ein Fuss amputiert worden war und bei denen die Wunde verheilt war; Gefangene, die unter Stacheldrahtpsychose litten.

²³⁷ Gysin 1993, 93. – Bürgisser 2014, 270. – Draenert 2011, 66.

²³⁸ Gysin 1993, 94.

²³⁹ Gysin 1993, 96. – Draenert 2011, 86. – Moser 2014, 397.

²⁴⁰ ZV 29.7.1916.

²⁴¹ Lebert war von 1909 bis 1942 Senator des Départements Sarthe. Artikel in: Le petit journal, 20.6.1917.

²⁴² ZV 7.7.1917.

²⁴³ Vermutlich vom Schönfels, Zugerberg.

wollte hingegen nicht mehr in seine Heimat zurückkehren und ersuchte um die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts. Der Zuger Einwohnerrat behandelte das Gesuch – juristisch nicht korrekt –, indem er Darfin als «Refraktär»²⁴⁴ einstufte. Darfin erhielt eine provisorische Aufenthaltserlaubnis.²⁴⁵

In der Zentralschweiz waren – als einziger Region des Landes - sowohl Internierte der Entente als auch solche der Mittelmächte untergebracht. Im Frühsommer 1917 entschieden der Armeearzt und das Politische Departement, in der Zentralschweiz grundsätzlich nur noch deutsche Internierte zuzulassen. Als die französischen Internierten auf dem Zugerberg und in Walchwil von der geplanten Verlegung vernahmen, wandten sie sich Mitte Mai 1917 mit einer mündlich vorgetragenen Eingabe an den Einwohnerrat der Stadt Zug mit dem Anliegen, von der Dislozierung abzusehen. Die Internierten argumentierten, dass sie sich «während dem nun schon viele Monate dauernden Aufenthalt in Zug & Walchwil an die lokalen Verhältnisse gut angewöhnt» hätten und «dass andererseits auch die Bevölkerung mit den Internierten zufrieden» sei und «keinerlei Klagen gegen deren Aufführung [= Verhalten] stattgehabt» hätten. Der Regierungsrat leitete dieses Gesuch befürwortend an Armeearzt Hauser weiter.²⁴⁶ Das Gesuch fand freilich kein Gehör, und Mitte Juni 1917 waren die Verlegungen vollzogen.²⁴⁷

Im Laufe von Herbst und Winter 1917 wurden auch die letzten im Kanton Zug befindlichen französischen und belgischen Internierten nach und nach in andere Landesteile verlegt.²⁴⁸ Zwischen dem 27. und 30. November 1917 wurden alle noch bestehenden Internierungsorte für Franzosen in der Zentralschweiz - nämlich Lungern, Engelberg, Kriens, Luzern, Zugerberg und Walchwil - auch administrativ aufgehoben.²⁴⁹ Der Platzkommandant der Interniertenstationen Schönfels und Walchwil teilte mit: «Aus Gründen der Konzentration und Ersparnissen werden die französisch-belgischen Interniertenlager der Zentralschweiz aufgehoben und die Mannschaftsbestände den Interniertenstationen des Berner Oberlandes einverleibt.»²⁵⁰ Allfällige Rechnungen seien bis spätestens 25. November 1917 an das Platzkommando Walchwil im Hotel Kurhaus zu richten.²⁵¹ Offenbar war zu diesem Zeitpunkt das Büro des Platzkommandos Zugerberg

²⁴⁴ Unter «Refraktären» versteht man Personen, die sich der Militärpflicht bei vorliegendem Stellungsbefehl durch Flucht vom Aufenthaltsort oder auch blosses Nichteinrücken entziehen. Fälle, bei denen Zuger Internierte Marschbefehle ihrer Heimatländer erhalten hätten, sind nicht bekannt.

- ²⁴⁵ StadtA Zug, A0-2/9, Einwohnerratssitzung vom 27. November 1918, unpaginiert. Drafins zweiter Familienname Rogenmoser deutet auf Familienbande in der Schweiz oder gar im Kanton Zug hin.
- StAZG, CE 90.12.2, Internierte, Schreiben des Einwohnerrats der Stadt Zug vom 22. Mai 1917 an den Regierungsrat. S. auch StAZG, F 1.101, Regierungsratsprotokoll, Sitzung vom 23. Mai 1917, Traktandum 681, sowie StadtA Zug, A0-2/9, Einwohnerratssitzung vom 26. Mai 1917, 126.
- ²⁴⁷ StAZG, F 1.101, Regierungsratsprotokoll, Sitzung vom 16. Juni 1916, Traktandum 802.

bereits aufgehoben. Erst lange nach Abschluss der Verlegung erläuterte der Armeearzt dem Regierungsrat die Beweggründe für das Vorgehen: Die Zentralschweiz und mithin auch Zug seien «die komplizierteste Region» gewesen, und «deren Verwaltung und Beaufsichtigung [sei] mit grossen Schwierigkeiten verbunden» gewesen. Die «zahlreich und häufig einlaufenden Beschwerden» hätten «gebieterisch» eine Änderung des «gemischten Systems» erfordert.²⁵²

Werbung für mehr Internierte

Die Repatriierungen von Internierten in ihre Heimatländer bzw. deren Verlegung stiess nicht nur auf Zustimmung. Vielfach beschwerte sich die Hotellerie, die abgereisten Internierten seien nicht genügend schnell ersetzt worden. Auch verloren Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft günstige Arbeitskräfte.²⁵³

Anfang Juni 1917 unterrichtete der «Verein zur Förderung des Fremdenverkehrs am Vierwaldstättersee und Umgebung» den Zuger Regierungsrat über ein «Gesuch um Herbeiführung weiterer Internierter», das er Anfang Mai 1917 beim Bundesrat gestellt hatte. Der Verein bat die Zuger Regierung um Unterstützung des Anliegens.²⁵⁴ Im Schreiben an die Regierung führte der Verein aus, die Internierungen würden «einerseits einen Humanitätsgedanken verwirklichen, der zur Zeit 30 000 armen Kriegsgefangenen die Befreiung aus Elend und harter Not verschafft hat und die [= die Aufnahme weiterer Internierter] deshalb unserem Lande jetzt und für alle Zukunft zur Ehre und zum Ruhme dienen werden». Andererseits – und dies dürfte für den Verein das leitende Motiv gewesen sein - brächten die Internierungen «auch einer Reihe von notleidenden Hotelgeschäften, sowie weiteren Bevölkerungsklassen in den Internierungsorten und Gegenden etwelchen Erwerb». 255 Der Regierungsrat beschloss indes, auf den Antrag nicht einzutreten mit der Begründung, die Zuweisung der Internierten sei einzig Sache der zuständigen Bundesorgane. Zudem sei keine einzige Zuger Gemeinde mit dem Anliegen, weitere Internierte aufzunehmen, an die Regierung herangetreten.²⁵⁶ Das zusätzliche Argument der für die Entscheidvorbereitung zuständigen Direktion für Handel und

- ²⁴⁸ Gemäss Schild 2009, 277, insbesondere in die Regionen Berner Oberland A und B und den Jura.
- ²⁴⁹ Favre 1917/19, II, 65. Draenert 2011, 97.
- ²⁵⁰ ZN 20.11.1917.
- ²⁵¹ ZN 20.11.1917 und Amtsblatt des Kantons Zug, Nr. 55, 24.11.1917.
- ²⁵² StAZG, CE 90.12.2, Internierte, Schreiben des Schweizerischen Politischen Departements vom 8. August 1918 an den Regierungsrat samt Kopie des Begleitschreibens vom 8. August 1918 an den Verein zur Förderung des Fremdenverkehrs am Vierwaldstättersee und Umgebung, s. auch StAZG, F 1.101, Regierungsratsprotokoll, Sitzung vom 23. Mai 1917, Traktandum 681.
- 253 Gysin 1993, 108.
- ²⁵⁴ StAZG, F 1.101, Regierungsratsprotokoll, Sitzung vom 18. Juli 1917, Traktandum 973.
- 255 StAZG, CE 90.12.2, Internierte, Schreiben des Vereins zur Förderung des Fremdenverkehrs vom Vierwaldstättersee und Umgebung vom 11. Juni 1917 an den Regierungsrat.

206 TUGIUM 33/2017

Gewerbe, dass eine zusätzliche Übernahme von Internierten im Bereich der «Lebensmittelversorgung unseres Landes bald sehr ernsthafte Besorgnisse hervorruft», wurde nicht in den Regierungsratsbeschluss aufgenommen.²⁵⁷ Ein weiterer Grund, der beim Entscheid des Zuger Regierungsrats eine Rolle gespielt haben dürfte, aber keinen schriftlichen Niederschlag gefunden hatte, war möglicherweise die Grundstimmung in der Zuger Bevölkerung, die mit dem bereits erwähnten Beisatz «Es täts nun bald» in den ZN treffend formuliert worden war.²⁵⁸

Fazit

Während der gesamten Zeit des Ersten Weltkriegs beherbergte die Schweiz insgesamt rund 70 000 Internierte. Zu keinem Zeitpunkt befanden sich jedoch mehr als 30 000 Internierte gleichzeitig in der Schweiz. Der Höchststand wurde 1917 erreicht. Damals belegten die Internierten schweizweit 195 Hotels, Pensionen, Spitäler und Sanatorien. Im Kanton Zug waren es während der gesamten Internierungsphase zwei Hotels und ein Spital. Hier waren während der gesamten Kriegszeit schätzungsweise 200 Internierte untergebracht, davon je etwa die Hälfte aus Frankreich und aus Deutschland; die belgischen Internierten machten etwa 2–3 Prozent aus. Die Zahl der im Kanton Zug gleichzeitig Internierten überstieg die Zahl von knapp 120 Personen nie.

Die Wohnbevölkerung der Schweiz betrug 1916 knapp 4 Millionen Menschen. Gemessen an der Gesamtbevölkerung, betrug der Anteil der Internierten also immer deutlich weniger als 1 Prozent. Der Kanton Zug zählte damals knapp 30 000 Einwohner. Der Anteil der Internierten lag hier mit 0,4 Prozent deutlich unter dem schweizerischen Wert. ²⁶² In der Zentralschweiz waren 1914/15 rund 31 900 Gästebetten verfügbar. Davon waren 1915/16 rund 17 000 für die Bele-

- ²⁵⁶ StAZG, CE 90.12.2, Internierte, Entscheid des Regierungsrats vom 14. September 1917 i. S. Gesuch des Vereins zur Förderung des Fremdenverkehrs am Vierwaldstättersee und Umgebung. Im Regierungsratsentscheid ist nicht ganz korrekt von hospitalisierten Kriegsgefangenen die Rede.
- ²⁵⁷ StAZG, CE 90.12.2, Internierte, Schreiben der Forst-Direktion, Direktion Handel und Gewerbe vom 24. Juli 1917 an den Landammann zu Handen des Regierungsrats. Auch StAZG, F 1.101, Regierungsratsprotokoll, Sitzung vom 14. September 1917. Traktandum 1281.
- 258 ZN 4.6.1918.
- ²⁵⁹ Gysin 1993, 115. Kreis 2014, 242. Bürgisser 2014, 272.
- ²⁶⁰ Ende Juni 1916: 13 414 Internierte. Ende Januar 1917: 28 042 Internierte. Draenert 2011, 65.
- ²⁶¹ Französische, belgische und britische Internierte belegten schweizweit 115 Einrichtungen, deutsche und österreichisch-ungarische Internierte deren 80 (Gysin 1993, 89–91).
- ²⁶² Interniertenstatistik, allerdings lückenhaft und inkonsistent: für August 1916 (Zugerberg und Walchwil je 25. August) Favre 1917/19, I, 288; für November 1916 (Zugerberg 10. November, Zug-Stadt 9. November) Favre 1917/19, I, 315 (Franzosen, Belgier); für November

gung mit Internierten angemeldet worden. Lediglich 4200 Betten oder etwa 13 Prozent der zur Verfügung stehenden Kapazität konnten schliesslich mit Internierten besetzt werden.²⁶³ Konkrete Zahlen für den Kanton Zug fehlen. Eine summarische Berechnung lässt aber – zumindest für das Verhältnis der theoretisch vorhandenen Bettenkapazitäten zu den tatsächlichen Unterbringungszahlen - den Schluss zu, dass für Zug prozentual ähnliche Verhältnisse bestanden.²⁶⁴ Der Kanton Zug bildete gesamtschweizerisch keinen Internierungsschwerpunkt, wurde aber innerhalb der Zuweisungsregion Zentralschweiz angemessen berücksichtigt. Die Stadt Zug war einer jener wenigen Interniertenstandorte schweizweit, an denen gleichzeitig - und mit dem Spital Zug gar im selben Gebäude - Armeeangehörige der Mittelmächte und der Entente interniert waren. Dies führte aber offenbar zu keinen nennenswerten Spannungen. Der Umstand, dass entgegen dem bestehenden Zuweisungskonzept - dem Kanton Zug zunächst Deutsche als auch Franzosen zugewiesen wurden, verdeutlicht das redliche Bemühen der Bundesbehörden um eine ausgewogene Verteilung der Internierten.

Das Verhältnis der Zuger Bevölkerung zu den Internierten war anfänglich von grossem Mitgefühl geprägt, kühlte sich im Lauf der Zeit aber etwas ab. Die Beziehungen zwischen den Zuger Behörden und den Internierten waren stets korrekt, aber nie besonders herzlich.

Schon bald nach Kriegsende empfingen die beiden Hotels, die Internierte beherbergt hatten, das «Kurhaus Walchwil» und das Hotel Schönfels auf dem Zugerberg, wieder nationale und internationale Gäste. Diese logierten auch wieder in den Dependancen, die während des Krieges der Unterbringung der Internierten vorbehalten geblieben waren. Die Blütezeit des internationalen Fremdenverkehrs im Kanton Zug war freilich bereits in den Jahren vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs zu Ende gegangen.

- 1916 (Zug-Stadt, 29. Oktober) Favre 1917/19, I, 318; für 20. Januar 1917 Favre 1917/19, I, 303; für 2018 Favre 1917/19, III, 309. Charles 1916, 13, wohl für Herbst 1916: 50 Internierte in Walchwil, 50 «Schoneck». Bevölkerungszahlen: Eidgenössisches statistisches Bureau 1919, 36.
- ²⁶³ StAZG, CE 90.12.2, Internierte, Oberländischer Verkehrsverein Interlaken und Verein zur Förderung des Fremdenverkehrs vom Vierwaldstättersee und Umgebung an den hohen schweizerischen Bundesrat, Anfang Mai 1917.
- ²⁶⁴ Im Hotel Schönfels und im «Kurhaus Walchwil» waren jeweils nur die Dependancen mit Internierten belegt. Andere grosse Häuser, etwa die Wasserheilanstalt Bad Schönbrunn und das Kurhaus Schwandegg in Menzingen, das Kurhaus Waldheim in Unterägeri, die Pension Gütsch und das Kurhaus Gottschalkenberg in Menzingen, das Hotel Felsenegg auf dem Zugerberg, die Pension Guggital oberhalb Zug und verschiedene Stadthotels in Zug (Hotel Ochsen, Hotel Hecht, Hotel Bahnhof, Hotel Hirschen usw.), hatten gar keine Internierten einquartiert. Daneben gab es noch eine Fülle von ländlichen Gaststätten mit Beherbergungsmöglichkeiten. Diese hatten sich teilweise um eine Unterbringung von Internierten beworben.

Quellen und Literatur

Nicht publizierte Quellen

StAZG, CE 22, Zivilstandswesen

StAZG, CE 90, Militärwesen und Zivilschutz

StAZG, F1, Regierungsratsprotokolle

StadtA Zug, A0-2/9, Einwohnerratsprotokolle [= Stadtratsprotokolle]

Publizierte Quellen

Amtsblatt des Kantons Zug, verschiedene Jahrgänge.

Etienne Charles, En Suisse centrale. Une visite à des internés français. In: La Revue hebdomadaire No. 51, 16. Dezember 1916, 342–367.

Eidgenössisches statistisches Bureau (Hg.): Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1918. Bern 1919.

Edouard Favre, L'internement en Suisse des prisonniers de guerre malades ou blessés. 3 Bände: Premier rapport 1916, Second rapport 1917, Troisième rapport 1918–1919. Genf, Basel und Lyon 1917–1919.

Fernando Kaiser, Zug Stadt und Kanton. Illustrierter Führer. Zug 1885.

H[enry] P[hilip] Picot, The British Interned in Switzerland. London 1919.

Schweizerischer Gewerkschaftsbund (Hg.), Beschäftigung für die Internierten. In: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz 8/1916, 111–113

Switzerland. A Practical Guide. 2. Auflage Berlin und London 1913 (Grieben's Guide Books, Vol. 123).

Darstellungen

Franco Arnold, «Unsere Kriegsgäste» oder «Verräter ihres Landes»? Die Wahrnehmung der ausländischen Bevölkerung durch die Einheimischen im Oberwallis während des Ersten Weltkrieges. Masterarbeit Universität Freiburg/Ue., 2011.

Konrad Breny, Die schweizerische Postverwaltung und der Krieg. In: Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Bern 1915, 159–180.

Hugo Bruggisser, «Curanstalt Schönfels». Aus der Chronik eines ehrgeizigen Hauses. In: ZNbl 1970, 49–74.

Thomas Bürgisser, Menschlichkeit aus Staatsräson. Die Internierung ausländischer Kriegsgefangener in der Schweiz im Ersten Weltkrieg. In: Roman Rossfeld, Thomas Buomberger und Patrick Kury (Hg.), 14/18. Die Schweiz und der grosse Krieg. Baden 2014, 266–289.

Ignaz Civelli, «Die bessere Verbindung von Berg und Thal». Ein Beitrag zur Geschichte der Verkehrsplanung und -erschliessung der Zuger Bergregion unter besonderer Berücksichtigung der Elektrischen Strassenbahnen im Kanton Zug (ESZ). Zug 1987.

Ignaz Civelli, «Heiliger Erzengel Michael – Verteidige unser liebes Volk vor jeder Gefahr!» Der (Stadt-)Zuger Milieukatholizismus in der Zeit des Ersten Weltkriegs. In: Tugium 32, 2016, 159–211.

Ignaz Civelli, Heldenschwert in reinen Händen? Wahrnehmung und Darstellung der Konflikt- und Kriegsparteien in der bürgerlichen Zuger Presse 1912–1918. In: Tugium 30, 2014, 143–184.

Marcelin Oliver Draenert, Kriegschirurgie und Kriegsorthopädie in der Schweiz zur Zeit des Ersten Weltkrieges. Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg. Heidelberg 2011.

Jean-Louis Emmenegger, Postgeschichte des Ersten Weltkrieges. Die Post der Internierten in der Schweiz. In: Schweizer Briefmarkenzeitung (SBZ) 11/2016, 442–444 und 12/2016, 502–504.

Niklaus von Flüe, 100 Jahre Nünalphorn – Paxmontana. Sachseln 1996.

Thomas Fuchs, Interniert im Appenzellerland. In: Appenzellische Jahrbücher 2014. Heft 141, 50–65.

Heidy Gasser, In 150 Jahren vom Bürgerspital zum Zuger Kantonsspital. Eine Zeitreise. Zug 2007.

Gefangenenlager Holzminden. In: Kritische Online-Edition der Nuntiaturberichte Eugenio Pacellis (1917–1929), Schlagwort Nr. 11027. URL www.pacelli-edition.de/Schlagwort/11027.

Josef Grünenfelder, Die Kunstdenkmäler des Kantons Zug, Neue Ausgabe. Band 2: Die ehemaligen Vogteien der Stadt Zug. Bern 2006.

Roland Gysin, «Sanitätsfestung» Schweiz. Über das Erheben der Stimme der Menschlichkeit. Internierte fremde Militärpersonen in der Schweiz 1916–1919. Lizentiatsarbeit Universität Zürich, 1993.

Roland Gysin, «Und wir möchten helfen.» Die Internierung verletzter Soldaten und Offiziere. In: Erika Hebeisen, Peter Niederhäuser und Regula Schmid (Hg.), Kriegs- und Krisenzeit. Zürich während des Ersten Weltkrieges. Zürich 2014, 109–119.

Erwin Horat, Solidarität und Geschäft mit Internierten. In: Bote der Urschweiz, 4. Januar 2016.

Robert Imbach, Das Spitalwesen im Kanton Zug. In: ZNbl 1981, 5-20.

Jon Keller, Internierte ausländische Wehrmänner des 1. und 2. Weltkrieges im Berner Oberland und in Mürren. 10 Marginalien. Manuskript, Mürren 2014.

Georg Kreis, Insel der unsicheren Geborgenheit. Die Schweiz in den Kriegsjahren 1914–1918. Zürich 2014.

Wilhelm Josef Meyer, Franz Joseph Michael Letter. Oberst und Landammann in Zug (1800–1880) und sein Geschlecht. In: ZNbl 1926, 21–26.

Christoph Mörgeli, Wenn der Tod umgeht. Die grosse Grippe von 1918 in der Schweiz. In: NZZ Folio 11/1995, 31–39.

Arnulf Moser, Die Austauschstation Konstanz. Austausch und Internierung von schwerverwundeten Kriegsgefangenen im Ersten Weltkrieg (1915–1920). In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 162 (123. Band neuer Folge), 2014, 379–401.

Albert Müller, Walchwil. Eine Gemeindegeschichte. Zug 1979.

Michael van Orsouw, Sonne, Molke, Parfümwolke. Herausgegeben zum 100-Jahr-Jubiläum der Schiffahrtsgesellschaft für den Zugersee. Zug 1997.

Yves Pitette, La bonne presse dans la Grande Guerre. Paris 2006.

Christian Raschle, Das Erbe einer mittelalterlichen Rechtsidee. In: ZNbl 2008, 41–46.

Jacob Ruchti, Geschichte der Schweiz während des Weltkrieges 1914–1919. Politisch, wirtschaftlich und kulturell. II. Band: Kriegswirtschaft und Kulturelles. Bern 1930.

Georges Schild, Die Internierung von ausländischen Militäreinheiten in der Schweiz 1859 – 1871 – 1916–19. Bern 2009.

Beatrice Sutter, FrauenBande in Kirche und Gesellschaft. Zur Geschichte des Zuger Kantonalen Frauenbundes von 1913 bis 2013. In: Zuger Kantonaler Frauenbund (Hg.), Stark. Hundert Jahre Zuger Kantonaler Frauenbund 1913–2013. Zug 2013, 41–56.

Marianne Walle, Les prisonniers français internés en Suisse 1916–1919. In: Christophe Vuilleumier (Hg.), La Suisse et la guerre de 1914–1918. Actes du colloque tenu du 10 au 12 septembre 2014 au Château de Penthes. Genf 2015, 151–173.

Ernst Ziegler, Deutsche «Kriegsgäste» in der Schweiz während des Ersten Weltkrieges. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung (Schrr VG Bodensee) 134, 2016, 91–122.

Links

Dokumente des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) bzw. zeitgenössische Schweizer Zeitschriften und französische bzw. österreichisch-ungarische Zeitungen und Publikationen unter:

https://grandeguerre.icrc.org/fr

http://www.e-periodica.ch/

http://gallica.bnf.fr/

http://www.kiosque-lorrain.fr/

http://www.retronews.fr/

http://anno.onb.ac.at/

209